

(Zu Abt. 13, Nr. 196 vom Jahre 1911 — Normalverordnungsblatt für das k. u. k. Heer, 6. Stück.)

M—6.

Zeltevorschrift

für

das k. u. k. Heer.



Wien 1911.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Inhaltsverzeichnis.

Allgemeine Bestimmungen.

Seite

§ 1. Zeltgattungen, ihre Bestimmung im Frieden und Verwendung bei der Armee im Felde.

| | |
|---|---|
| 1. Zeltgattungen | 7 |
| 2. Bestimmung der Zelte für 10 und 30 Mann im Frieden | 7 |
| 3. Verwendung bei der Armee im Felde | 7 |
| 4. Deponierung der Zelte mit Mobilisierungswidmung | 7 |

I. Abschnitt. Zelt für 10 Mann.

§ 2. Bestandteile und deren Beschreibung.

| | |
|--|---|
| 5. Aufzählung | 8 |
| 6. Zeltdach | 8 |
| 7. Zeltstange | 8 |
| 8. Grundscheibe | 9 |
| 9. Firststange | 9 |
| 10. Spannplöcke | 9 |
| 11. Strickbrillen | 9 |
| 12. Strickwerk | 9 |
| 13. Anstrich der Holzbestandteile und Eisenbeschläge | 9 |
| 14. Gewicht und Fassungsraum des Zeltes | 9 |

§ 3. Aufstellen des Zeltes.

| | |
|---|----|
| 15. Vorgang hiebei | 9 |
| 16. Arbeiter- und Werkzeugerfordernis | 10 |
| 17. Zeitaufwand | 10 |

II Abschnitt. Zelt für 30 Mann M. 1909.

§ 4. Bestandteile und deren Beschreibung.

| | |
|----------------------------|----|
| 18. Aufzählung | 11 |
| 19. Zeltdach | 11 |
| 20. Seitenblätter | 11 |
| 21. Mittelständer | 12 |
| 22. Seitenständer | 12 |
| 23. Verbindungsrohre | 13 |
| 24. Spannplöcke | 13 |

| | Seite |
|--|-------|
| 25. Spannvorrichtung | 13 |
| 26. Gewehrhaken | 13 |
| 27. Trassierschnur | 13 |
| 28. Emballage | 13 |
| 29. Packkiste | 14 |
| 30. Qualitäts- und Übernahmsbestimmungen | 14 |
| 31. Gewicht und Fassungsraum des Zeltes | 14 |

§ 5. Aufstellen des Zeltes

| | |
|--|----|
| 32. Arbeiter- und Werkzeugfordernis | 14 |
| 33. Zeitaufwand | 14 |
| 34. Abwickeln der Trassierschnur | 14 |
| 35. Markieren der Zeltpunkte | 14 |
| 36. Aufwickeln der Trassierschnur | 14 |
| 37. Einrammen des Fußkreuzes, Herstellung des Gerippes | 14 |
| 38. Anbringen und Spannen des Zeltdaches | 15 |
| 39. Einhängen der Seitenblätter | 15 |
| 40. Herstellung des Wasserabzuggrabens | 15 |

III. Abschnitt. Zelt für 30 Mann (älteres Muster).

§ 6. Bestandteile und deren Beschreibung.

| | |
|--|----|
| 41. Aufzählung | 16 |
| 42. Zeltdach | 16 |
| 43. Seitenwände | 17 |
| 44. Eingangswände | 17 |
| 45. Luftzugdecken | 17 |
| 46. Dachkappe | 17 |
| 47. Dachstricke | 17 |
| 48. Eingangsstricke | 17 |
| 49. Sturmstrick | 17 |
| 50. Brotbretter-Tragstrick | 17 |
| 51. Zeltständer | 17 |
| 52. Zeltständerschuh | 19 |
| 53. Dachscheibe | 18 |
| 54. Zeltknopf | 18 |
| 55. Brotbretter | 18 |
| 56. Brotbretterstützen | 19 |
| 57. Gewehrshranken | 19 |
| 58. Kleine Spannpflöcke | 20 |
| 59. Große Spannpflöcke | 20 |
| 60. Gerippe, Gewicht und Fassungsraum des Zeltes | 20 |

§ 7. Bestandteile und Einrichtung eines Offizierszeltes.

| | |
|------------------------------|----|
| 61. Bestandteile | 20 |
| 62. Innere Einrichtung | 21 |
| 63. Fassungsraum | 22 |

§ 8. Aufstellen des Zeltes.

| | |
|--|----|
| 64. Arbeiter-, Werkzeug- und Zeiterfordernis | 23 |
| 65. Vorarbeiten | 23 |
| 66. Zusammenstellen des Gerippes | 24 |
| 67. Aufstellen | 25 |
| 68. Aufschlagen des Offizierszeltes | 26 |

IV. Abschnitt. Benützung der Zelte und Abbrechen.

§ 9. Behandlung der aufgestellten Zelte.

A) Zelte für 10 Mann und altartige für 30 Mann:

| | |
|--|----|
| 69. Nachlassen und Spannen des Strickwerks | 27 |
| 70. Öffnen und Schließen der Zelte | 27 |

B) Zelte für 30 Mann M. 1909

| | |
|---|----|
| 71. Aufhängen schwerer Gegenstände an den Verbindungsrohren | 27 |
| 72. Lüftung der Zelte | 27 |

§ 10. Bestimmungen für Zeltlager.

| | |
|--|----|
| 73. Ermittlung des Zelterfordernisses | 27 |
| 74. Besondere Vorschriften für Zeltlager | 28 |
| 75. Vorschrift für den Zeltkommandanten | 28 |

§ 11. Abbrechen der Zelte.

A) Zelte für 10 Mann und altartige für 30 Mann:

| | |
|---|----|
| 76. Untersuchung der Zelteteile auf Trockenheit; Austrocknen und Magazinieren | 28 |
| 77. Verfahren beim Abbrechen | 29 |
| 78. Zeiterfordernis | 29 |

B) Zelte für 30 Mann M. 1909:

| | |
|----------------------------------|----|
| 79. Vorgang beim Anbrechen | 29 |
|----------------------------------|----|

| | Seite |
|---|-------|
| 80. Zeiterfordernis | 30 |
| 81. Wiederanstrich von Zeltgerippeteilen, Reinigung der Zeltteile aus Flachssegelstoff | 30 |

V. Abschnitt, Beheizung und Beleuchtung der Zelte.

§ 12. Beheizung.

| | |
|---|----|
| 82. Erdofen, Beschreibung desselben | 30 |
| 83. Vorgang beim Bau | 36 |
| 84. Zeit- und Materialerfordernis | 36 |
| 85. Benützung des Ofens | 37 |
| 86. Holzverbrauch | 37 |

§ 13. Beleuchtung.

| | |
|---|----|
| 87. Anzahl der bewilligten Laternen | 37 |
| 88. Beleuchtungsausmaß | 37 |

VI. Abschnitt. Administrative Bestimmungen.

§ 14. Verwaltung der Zelte.

| | |
|--|----|
| 89. Zeltinventar | 38 |
| 90. Abschluß und Vorlage desselben | 38 |
| 91. Zeltenachweisung der Territorialkommandos | 38 |
| 92. Benützungsanlässe, Verfügungsrecht der Territorialkommandos | 38 |
| 93. Der Verfügung des Reichskriegsministeriums vorbehaltene Zelte | 39 |
| 94. Nach stattgefundener Benützung einzuhaltender Vorgang | 39 |
| 95. Einschreiten um Zuweisung des Ersatzes für feldunbrauchbar gewordene Zeltbestandteile | 39 |
| 96. Verrechnung der Reparaturauslagen | 40 |
| 97. Vorgang bei Benützung von Zelten durch mehrere Truppenkörper | 40 |
| 98. Ersatz für Zeltbestandteile, welche ohne stattgefundene Benützung unbrauchbar geworden sind | 40 |
| 99. Passierungs- und Ersatzfälle | 40 |
| 100. Beschaffungspreise der Zelte und Zeltbestandteile | 40 |
| 101. Umsetzung der Zelte mit Mobilisierungswidmung | 40 |

§ 15. Vorleihung der Zelte

| | |
|--|----|
| 102. Vorleihung an die Landwehren | 41 |
| 103. Vorleihgebühr | 41 |
| 104. Empfangstellung der letzteren | 41 |
| 105. Vorleihung an bosn.-herceg. Truppen | 41 |

| | |
|--|----|
| 106. Vorleihung für Zwecke anderer Staatsverwaltungszweige, Gemeinden und Korporationen | 42 |
| 107. Einziehung vorgeliehener Zelte im Mobilisierungsfalle | 42 |

Beilagen.

| | |
|---|----|
| Muster, Beilage 1 zu § 14, Punkt 91 | 43 |
| Muster, Beilage 2 zu § 14, Punkt 95 | 45 |
| Tafeln I bis XX. | 46 |

Allgemeine Bestimmungen.

§1. Zeltgattungen, ihre Bestimmung im Frieden und Verwendung bei der Armee im Felde.

1. Im k. u. k. Heere sind zu Unterkunftszwecken — außer der tragbaren Zeltausrüstung — Zelte für 10 und 30 Mann eingeführt.

Die Bestimmungen der vorliegenden Vorschrift haben die Zelte für 10 Mann, die Zelte für 30 Mann M. 1909. endlich die Zelte für 30 Mann des älteren Musters zum Gegenstande.

Ansonst bestehende Zeltmuster sind in besonderen Vorschriften behandelt, und zwar:

die tragbare Zeltausrüstung in der provisorischen Instruktion über die tragbare Zeltausrüstung (ausgegeben mit dem Normalverordnungsblatt für das k. u. k. Heer. 30. Stück vom Jahre 1893) und im Technischen Unterrichte für die k. u. k. Infanterie und Jägertruppe (Dienstbuch H—51,a Pkt. 78 u. ff.):

das Verbindzelt im Leitfaden zum fachtechnischen Unterrichte des k. u. k. Sanitätshilfspersonals (Dienstbuch N—12), endlich

das Bäckereizelt M. 1904 sowie

das Magazinszelt M. 1895/1908 in den Normen für die Verpflegsfeldausrüstung (Dienstbuch L—3).

2. Die Bestimmung der im Frieden bei den Truppen und Heeresanstalten (Monturdepots ausgenommen) in Verwahrung befindlichen Zelte für 10 und 30 Mann ist, als Notunterkunft für die zu Waffenübungen, zur militärischen Ausbildung oder sonst einberufene nichtaktive Mannschaft zu dienen. Die Zelte für 30 Mann (älteres Muster) können mit Ermächtigung der Militärterritorialkommandos auch bei militärischen Feierlichkeiten als Kapellen- und Gastzelte, bei den Übungen der Truppen in der Broterzeugung auf Notfeldbacköfen, dann bei technischen Übungen als Depots verwendet werden.

Eine anderweitige Benützung der Zelte, dann speziell jener des Musters 1909 darf nur auf Grund besonderer Verfügungen des Reichskriegsministeriums stattfinden.

3. Der Armee im Felde werden Zelte für 10 und 30 Mann. u. zw. für einzelne höhere Kommandos und Anstalten zugewiesen. Das Ausmaß der Dotierung ist in besonderen Erlässen angegeben.

Solche Zelte dürfen im Frieden nur dann benutzt werden, wenn anlässlich der größeren Manöver jene Kommandos und Anstalten, für welche die Zelte bestimmt sind, tatsächlich funktionieren.

4. Die für höhere Kommandos, dann für Infanterie (Gebirgs)brigaden bestimmten Zelte werden grundsätzlich beim Augmentationsvorräte der zugehörenden Train(Gebirgstrain)eskadron verwahrt; die für Feldverpflegs- und Feldsanitätsanstalten, dann Monturfelddepots sowie für flüchtige Feldbahnen normierten Zelte sind im allgemeinen in den Aufstellungsstationen dieser Anstalten, beziehungsweise bei den Feldbahndepots hinterlegt.

Zelte der Feldsanitäts- und Feldverpflegsanstalten, dann der Feldbahnen zählen zum Sanitätsmaterial, Verpflegs - Feldausrüstungsmaterial, beziehungsweise Reservematerial der Feldbahnen.

I. Abschnitt.

Zelt für 10 Mann.

§ 2. Bestandteile und deren Beschreibung.

5. Das Zelt für 10 Mann wird durch das Zeltdach gebildet, welches über ein Gerippe gespannt und auf dem Boden mittels Spannflöcken befestigt wird, Ein Zelt für 10 Mann (Tafel I) hat folgende Bestandteile:

- a) aus Zwillch:
 - 1 Zeltdach;
- b) aus Holz und Eisen:
 - 1 hölzerne zerlegbare Zeltstange,
 - 1 hölzerne Grundscheibe,
 - 1 hölzerne eisenbeschlagene Firststange und 22 Spannflöcke,
- c) aus Strickwerk:
 - 3 Windstricke mit je zwei Strickbrillen.

Die Zellstange mit der Grundscheibe welche das Einsinken der Stange in weichem Boden verhindert, die Firststange und die drei Windstricke, welche an den zugehörigen Spannflöcken eingehängt und mittels Strickbrillen nach Bedarf gespannt werden können, bilden das Gerippe des Zeltes (Tafel II).

6. Das Zeltdach, Tafel I und Tafel IV, aus Zwillch erzeugt, besteht aus zwei Seitenteilen, einem Vorderteil und einem rückwärtigen Teil.

Die Seitenteile sind aus je zwei Seitenblättern, der Vorderteil und der rückwärtige Teil aber aus je 2 Zwickelblättern und 8 Spitzblättern zusammengesetzt. Tafel IV. Fig. 1.

Am unteren Saume des Daches sind 24 Strupfen eingezogen, welche an 22 Spannflöcke eingehängt werden und das über das Gerippe gezogene Dach am Boden festhalten.

Um dem Zelte mehr Haltbarkeit zu geben, sind — mit Ausnahme der Verbindungsnähte der Zwickelblätter an die Seitenblätter - in allen übrigen Zusammensatznähten der Blätter Rebschnüre eingenäht; längs des Firstes ist ferner eine Zwillchunterlage angebracht, deren mit dem Eisenbeschläge in Berührung kommende drei Stellen mit Leder besetzt, sind.

Mittels der an den Lederbesetzen angebrachten Bindschnüre wird das Zelldach an die Firststange festgebunden.

Der Vorderteil des Daches hat links und rechts je eine viereckige Fensteröffnung, welche mit 6 nun dicken, gelb und schwarz melierten Fensterschnüren vergittert ist. Zum Verschlusse dienen aufziehbare Zwillchvorhänge, welche von außen ober der Öffnung angenäht und an ihren übrigen Seilen eingesäumt sind.

Zum Schließen der Eingänge sind an die Eckblätter 3 Paar Hafteln in gleichen Abständen angesetzt.

Zum Offenhalten der Eingänge dienen Zwillchstrupfen mit dazugehörigen blanken Zinkknöpfen.

7. **Die Zeitstange.** Tafel II und Tafel III. ist aus weichem Holz erzeugt, rund geformt; sie besteht aus zwei Teilen.

Zu den Eisenbeschlägen der Zeltstange geboren :

1 oberer Zapfen. Tafel III. Fig. 1a. und Fig. 12. aus Schmiedeeisen: ist mit seiner geschräpften Spitze so tief in die Zeltstange eingeschlagen, daß der hervorstehende Teil 2 cm beträgt;

1 Kopfring. Tafel 111. Fig. 1.b und Fig. 3. aus Schmiedeeisen; ist an seinem unteren Teile mit drei Schraubenlöchern versehen;

2 Schiffringe. Tafel III. Fig. 1,c und Fig. 2. aus Eisenblech: besitzen an ihren unteren Teilen drei Schraubenlöcher;

1 Grundring. Tafel III. Fig. 1.d. und Fig. 4, aus Schmiedeeisen: hat an seinem oberen Teil drei Schraubenlöcher und an seinem unteren Teil eine Lochschiene aus Eisenblech (1 mm dick), welche mittels zwei Nieten in die Lichtenweite des Ringes — mit dessen unteren Bändern abschneidend — eingesetzt ist;

1 Bodenzapfen, Tafel III. Fig. 1. e. und Fig. 11 aus Schmiedeeisen: ist mit einer geschröpften Spitze in die Zeltstange so tief eingetrieben, daß der runde Teil 11 cm hervorsteht.

8. Die Grundscheibe, Tafel II und III. Fig. 8, ist aus Buchenholz hergestellt, oben und unten flach abgehobelt und in der Mitte durchlocht.

9. Die Firststange. Tafel II und III. Fig. 5. ist aus hartem Holz erzeugt, zirka 4 cm dick, oben geradlinig, jedoch mit abgerundeten Kanten, unten aber so geschweift geschnitten, daß die Breite in der Mitte 6 cm. an beiden Enden dagegen zirka 3.5 cm beträgt.

Das Eisenbeschläge besteht aus:

2 Eckbeschlägen, Tafel III, Fig. 5, f. und Fig. 10, aus 1 mm dickem Fasenbleche; die Beschläge sind in der Richtung ihrer Höhenachsen durchlocht;

1 mittleren Band. Tafel III. Fig. 5, g. und Fig. 6, aus 1 mm starkem Eisenblech, unten mit einem viereckigen Loche für den oberen Zapfen der Zeltstange, dann zu beiden Seiten davon mit je einem runden Loche versehen; korrespondierend mit diesen runden Löchern ist das Band oben durchlocht;

1 längeren Kloben. Tafel III. Fig. 5,h, und Fig. 7. dann

2 kürzeren Kloben, Tafel III, Fig. 5, i, und Fig. 13. aus Schmiedeeisen, welche durch das Beschläge in die Firststange eingelassen sind.

10. Die Spannflöcke. Tafel III, Fig. 9. und

11. die Strickbrillen. Tafel IV, Fig. 2, sind aus hartem Holze erzeugt. Erstere sind, um sie zur leichteren Fortbringung an einer Schnur aufreihen zu können, durchlocht.

12. Das Strickwerk, Tafel II. besteht aus drei Windstricken von je 7 m Länge und 7 mm Dicke. In der Mitte sind diese Stricke auf 13 cm Länge mit braunem Oberleder eingefäßt, während die Enden mit dünnem Spagat abgebunden und nach Durchziehung der Strickbrillen verknotet sind.

13. Sämtliche Holzbestandteile sind aus vollkommen trockenem Material zu erzeugen und rein abzuhobeln.

Ausschließlich der Pflöcke sind alle übrigen Holzbestandteile mit Leinölfirnis eingelassen und mit gelber Ölfarbe, die Eisenbeschläge mit schwarzer Ölfarbe gestrichen.

14. Ein Zelt für 10 Mann samt Zugehör wiegt zirka 34 kg, bedeckt einen Flächenraum von 18 m² und bietet Raum für 10 Unberittene oder 6 Berittene samt dem Sattelzeug.

§ 3. Aufstellen des Zeltes für 10 Mann.

15. Der Vorgang beim Aufschlagen des Zeltes ist folgender:

Beim Ausstecken des Lagers werden die Zeltlinien ZZ, Tafel II, worin sich die Mittelpunkte der Zelte befinden, parallel mit der Formierungslinie markiert.

Auf der Zeltlinie ZZ markiert man vom Zellmittelpunkte Maus beiderseits je 2 m Entfernung in j und k und schlägt in diesen beiden Punkten je einen Spannflöck ein.

Die Spannflöcke sind, mit dem Kopfe nach auswärts beiläufig unter 45° geneigt, in die Erde zu treiben;

hiebei müssen die Köpfe samt den Einschnitten noch soweit vom Boden abstehen, daß die Strupfen nicht auf der Erde anliegen,

Sodann errichtet man senkrecht auf die Zeltlinie ZZ die Zeltmittellinie Zm Zm, trägt auf ihr von Maus nach l und m je 68 cm auf, führt durch diese Punkte mit j k parallele Linien, trägt auf denselben von m und l aus beiderseits 2 m auf und schlägt in den so bestimmten Endpunkten n, o, p und q wieder Spannflöcke ein.

Endlich trassiert man aus den Mittelpunkten l und m zwei Halbkreise mit dem Halbmesser von 2 m, teilt diese Trassen (durch Sehnen von 68 cm Länge) in je neun gleiche Teile und schlägt in den so erhaltenen 16 Punkten ebenfalls Pflöcke ein.

Nach dem Einschlagen der Pflöcke steckt man die Zeltstange mit der Grundscheibe und der nach der Zeltmittellinie gerichteten Firststange im Mittelpunkte M vertikal in den Boden, hängt die drei Windstricke an die Pflöcke n — o, j — k. p — q und spannt diese Stricke mittels der Strickbrillen.

Über dieses Gerippe wird das Zeltdach, mit den Fensteröffnungen nach vorwärts gerichtet, geworfen, der Firstteil in die gehörige Richtung gebracht, mittels der eingenähten Bindschnüre in den drei Kloben des Firststangenbeschlages befestigt und schließlich gespannt, indem man die sich gegenüber stehenden Strupfen immer gleichzeitig in die Spannflöcke einhängt.

16. Zum Aufstellen bildet man Arbeitspartien von 3 Mann und beteiligt dieselben mit 1 Schlägel und 1 Vorschlagpflocke.

17. Ein Zelt für 10 Mann kann von drei Mann in beiläufig 20 Minuten aufgestellt werden.

II. Abschnitt.

Zelt für 30 Mann M. 1909.

§ 4. Bestandteile und deren Beschreibung.

18. Die aus wasserdicht imprägniertem Flachssegelstoffe hergestellten Hauptbestandteile — das Dach und die 8 Seitenblätter — sind auf ein Gerippe aus Mannesmann Stahlrohren gespannt.

Zu einem Zelte (Tafel V) gehören folgende Bestandteile:

1 Zeltdach.

8 Seitenblätter,

1 Mittelständer

8 Seitenständer

8 Verbindungsrohre,

21 Spannplöcke (hievon 5 als Reserve),

16 Spannvorrichtungen,

32 Gewerhaken.

1 Trassierschnur,

1 Emballage zum Transport der Zeltstoffteile und Spannvorrichtungen,

1 Kistchen zum Transport der Trassierschnur, Spannplöcke und Gewerhaken.

19. Das Zeltdach, Tafel VII und Tafel VIII, Fig. 1, ist aus vier dreieckigen Teilen zusammengefügt und besitzt, in der Mitte eine kreisrunde, von einem Lederbelage umgebene Öffnung.

Die vier Außenränder des Daches sind nach innen gesäumt und in den Ecken und Seilenmitten innen und außen mit Lederflecken besetzt.

An diesen Stellen ist das Dach durchlocht; die bezüglichen kreisrunden Öffnungen sind durch je zwei Nähte gesichert. Tafel VIII. Fig. 2 und 3.

An der Innenseite der Außenränder befinden sich auch in der Mitte zwischen je zwei der vorerwähnten Lederflecken Lederbesätze.

Auf jedem der letzteren ist ein Riemen mit Schnalle derart angenäht, daß der Dorn gegen den Stoff zu liegt und nach innen gerichtet ist. Tafel VIII, Fig. 4.

An der Innenseite des Daches sind längs der Diagonalen und Mittellinien 8 mm starke Hanfseile angenäht, mit Stoffstreifen überdeckt und an den Enden mit den erwähnten Lederflecken überkappt.

An den vier Außenrändern des Daches. Tafel VII. Fig. 1, sind je zwei Stoffstreifen (Schürzen) angenäht. An der Außenseite derselben sind in der Längenmitte und — von außen gesehen — am linken schmalen Rande je eine lederne Strupfe. am rechten schmalen Rande eine Schnalle mit kurzer Lederstrupfe und Schleife befestigt. Der Dorn dieser Schnalle ist vom Stoff abgewendet und nach auswärts gerichtet.

20. Die Seitenblätter. Tafel IX. sind oben und unten einfach nach innen gesäumt.

Am oberen Rande sind neun eiserne, verzinnte Haken. Tafel XIII, Fig. 3, so eingenäht, daß deren kürzere Arme nach innen gewendet sind.

Der linke Rand des Seitenblattes — vom Zeltinneren gesehen — ist nach, innen eingeschlagen und gemeinsam mit einem Streifen aus doppeltem Stolle durch zwei parallele Nähte niedergenäht.

Jeder der beiden Stoffstreifen ist oben und unten zusammengenäht.

An dem inneren Stoffstreifen sind 10 Messingösen, am äußeren, und zwar an dessen Innenseite, 10 Verschlussschlingen, aus Hanfseilschnur angebracht, Tafel VIII. Fig. 5 bis 8.

Nahe dem linken Rande des Seitenblattes ist auf der Innenseite ein Riemchen mit Schnalle angenäht.

Der Dorn der Schnalle liegt gegen den Stoff zu und ist nach einwärts gerichtet.

Der rechte Rand des Seitenblattes ist breit nach innen gesäumt und gleichfalls mit 10 Messingösen versehen. Tafel IX.

Am unteren Rande des Blattes ist ein unten und an den beiden Schmalseiten nach innen gesäumter Stoffstreifen (Schürze) angenäht.

An der Außenseite des Seitenblattes ist nahe dem oberen Rande in der Länglenmitte, korrespondierend mit der Strupfe der Dachschräge, eine Schnalle mit kurzer Lederstrupfe und Schleife angenäht. Der Dorn der Schnalle ist vom Stoff abgewendet und nach oben gerichtet.

Im Seitenblatt befindet sich ein achteckiger, mit schwarzgelben, schafwollenen Schnüren vergitterter Fensterausschnitt, der durch einen viereckigen, mittels schwarzgelber, schafwollener Schnüre aufziehbaren Vorhang aus Zeltstoff geschlossen werden kann.

Die Ränder des Vorhanges sind mit einem Leinenstreifen von der Farbe des Zeitstoffes eingefast.

21. Der Mittelständer, Tafel X, besteht aus zwei Mannesmannstahlrohren, von denen das obere in das untere eingeschoben wird.

Am unteren Ende ist das Fußkreuz mit der Rammspitze befestigt.

Das Fußkreuz wird aus vier Flacheisenbändern gebildet, deren aufwärts gebogene Arme an einem kurzen Rohrstücke angenietet sind; die abwärts gebogenen Arme laufen spitz aus.

Zur Versteifung des Fußkreuzes sind schmälere Flacheisenbänder spreizenartig an dem kurzen Rohrstücke und am Fußkreuz angenietet.

Das derart adjustierte Rohrstück ist auf das untere Ende des Mittelständers aufgeschoben.

Die gehärtete Rammspitze ist in das untere Rohr eingefügt.

Die Verbindung des adjustierten Rohrstückes mit dem unteren Ständerrohre wird durch heißes Aufziehen beziehungsweise Einschrumpfen und durch zwei starke Niete hergestellt (Tafel XI, Fig. 1).

Auf das obere Ende des unteren Rohres wird ein aus einem Flacheisenband gebildeter Ring, dagegen das untere Ende des oberen Rohres auf ein massives zylindrisches Eisenstück mit mäßig gerundetem Boden heiß aufgezogen (Tafel X, Fig. 1).

Die Verbindung dieses Eisenstückes mit dem Rohre erfolgt überdies durch zwei starke Niete.

Auf die Spitze des oberen Rohres ist eine ringförmige Eisenplatte aufgeschoben, deren unterer röhrenförmiger Fortsatz mit dem Rohre durch heißes Aufziehen sowie mittels einer durchgehenden Niete verbunden ist.

Zum Festklemmen des herausgeschobenen oberen Rohres dient die Fixiervorrichtung.

Sie besteht aus einem federnden flachen Eisenring, in dessen lappenartig abgeboenen Enden eine mit Hilfe eines kleinen Eisenholmes zu betätigende Schraube eingreift.

Das untere Rohr verjüngt sich von unten gegen oben einmal, das obere zweimal.

22. Die Seitenständer, Tafel XI, Fig. 5 und 6, sind aus je einem Mannesmannstahlrohr hergestellt, das sich von unten nach oben zweimal verjüngt.

In das untere Ende des Rohres ist die gehärtete Spitze heiß eingezogen und mittels dreier Niete befestigt. Am unteren Ende des Rohres, oberhalb der Spitze befindet sich eine ringförmige Eisenplatte; sie trägt einen Riemen mit verzinnter Schnalle.

Am oberen Ende des Rohres ist ein Ring aus flachem Eisenband aufgeschoben; ein abgerundeter Eisenhaken ist mit zylindrischem Fortsatze im Rohre befestigt.

Die lappenartig abstehenden Enden des Ringes sind zusammengenietet und mit einer ovalen Ausnehmung versehen.

Die Verbindung des Ringes und des Hakens mit dem Rohre wird durch heißes Aufziehen, beziehungsweise Einschrumpfen und durch zwei Nieten hergestellt.

In der ovalen Ausnehmung der Fangenden befindet sich ein Eisenring zur Befestigung der Spannstricke.

23. Die Verbindungsrohre sind aus je einem Mannesmannstahlrohr hergestellt, das sich von der Mitte gegen jedes Ende einmal verjüngt. Tafel XI, Fig. 2, 3 und 4.

An jedem Röhrende; ist ein Eisenring von der Stärke des halben Rohrdurchmessers mit seinem zylindrischen Fortsatze heiß aufgezogen und durch zwei Nieten befestigt.

Die beiden Ringe sind gegeneinander um 180° verstellt.

24. Die Spannflöcke, Tafel VI. Fig. 2, sind aus Buchenholz erzeugt.

25. Die Spannvorrichtungen. Tafel VI, Fig. 3bis 5, bestehen aus je einem Hanfseile und einer Brille aus Buchenholz.

Zur Herstellung der das eine Ende der Spannvorrichtung bildenden Schlinge wird das Seilende zwischen den Strängen des Seiles mehrmals durchgezogen (verspleißt) und diese Stelle mit einer dünnen Hanfschnur fest umwunden, Tafel VI. Fig. 4.

Die Brille ist an zwei Stellen durchlocht und an den Kanten abgeschrägt, Tafel VI, Fig. 5.

26. Die Gewehrhaken. Tafel XIII, Fig. 4, aus Eisen, verzinkt, dienen zum Aufhängen der Gewehre etc. Sie werden mit dem durch ein bewegliches, trapezförmiges Sperrglied schließbaren Teile auf die Verbindungsrohre gehängt.

27. Die Trassierschnur. Tafel XII. Fig. 1 bis 4, aus Hanfseilschnur stellt mittels der eingenähten verzinkten Eisendrahtglieder im ausgespannten Zustande den Grundriß des Zeltes samt den Diagonalen dar.

Sie ist auf einem Brettchen aus hartem Holz aufgewickelt und durch ein Riemchen mit Schnalle und Schleife festgehalten.

28. Die Emballage, Tafel XIII, Figur 1 (a, b und c) aus imprägnierten Flachssegelstoffe. ist aus drei Teilen zusammengesetzt.

Vorderwand, Boden und Rückwand sind aus einem Stoffstreifen hergestellt und in diesen die beiden Seitenteile eingenäht. Die verlängerte Rückwand dient als Deckel.

Alle nicht durch Stoffleisten gebildeten Ränder von Stoffstreifen sind nach innen gesäumt.

An der Außenseite des linken Seitenteiles — von vorne gesehen — ist eine Schnalle mit kurzer Lederstrupfe und Schleife, am rechten Seitenteile eine Lederstrupfe angenäht.

Der Dorn der Schnalle ist vom Stoffe abgewendet und gegen den Rand des Seitenteiles gerichtet.

An der Außenseite der verlängerten Rückwand sind nahe dem oberen Rande zwei Schnallen mit kurzer Lederstrupfe und Schleife, an der Vorderwand zwei Lederstrupfen angenäht.

An jedem Seitenteile ist außen eine Handhabe aus starker Hanfgerute angenäht, an den korrespondierenden Stellen der Innenseite ist je eine rechteckige Stoffunterlage angebracht.

29. Die Packkiste. Tafel XIII. Fig. 2. ist aus weichem, astfreiem Holz hergestellt. Die einzelnen Teile sind untereinander durch Zinkung und Leimung verbunden. Boden und Deckel sind durch je 2 Holzleisten versteift. Der Deckel ist mit 2 eisernen Bandscharnieren an der Rückwand befestigt. Das Kistchen ist mittels Vorhängeschloß verschließbar.

30. Detaillierte Qualitäts- und Übernahmsbestimmungen werden jeweilig bei Ausschreibung der Lieferungen verlautbart.

31. Das Gewicht des vollständigen Zelttes beträgt ungefähr 250 kg. Der Fassungsraum reicht für 30 Mann oder 4 Offiziere. Die Lagerung der Mannschaft innerhalb des Zelttes wird dem Einvernehmen der Leute überlassen.

§ 5. Aufstellen des Zelttes.

32. Zum Aufstellen der Zeltte bildet man Arbeitspartien von 1 Unteroffizier und 6 Mann.

An Werkzeugen benötigt jede Partie 2 Vorschlagpflocke, 2 Schlägel, 2 Krampen und 2 Schaufeln.

33. Eine geübte Partie kann ein Zelt in 30 Minuten aufstellen. Die Zeit für das Ausheben des Wasserabzuggrabens ist hiebei nicht berücksichtigt.

34. Nach Ausmittlung des Aufstellungsplatzes für das Zelt stellt sich der Unteroffizier, während 2 Mann das weitere Auspacken besorgen, mit der noch aufgewickelten Trassierschnur in den Mittelpunkt des Platzes, löst das Riemchen und hält den großen runden Ring der Trassierschnur fest.

Vier Mann fassen je eine der von diesem Mittelringe ausgehenden Schnüre und wickeln sie, indem sie, ohne hiebei die Schnüre zu kreuzen, in den Richtungen der Zeltdiagonalen auseinander gehen, ab, bis sie die an den Enden der Diagonalen befindlichen viereckigen Drahtglieder in den Händen haben.

35. Sodann wird die Trassierschnur auf dem Boden aufgelegt, alle Teile derselben werden gleichmäßig gespannt (ohne die Schnur auszudehnen) und jene Stellen des Bodens, wo sich Drahtglieder der Schnur befinden, in geeigneter Weise markiert.

36. Hierauf faßt der Unteroffizier wieder den großen Mittelring der Trassierschnur, vier Mann je eines der runden Drahtglieder und es werden nun die vom Mittelringe ausgehenden Schnurteile, indem die vier Mann zusammentreten und dabei die Schnüre stets gespannt halten, parallel gelegt und zu einem Strange vereinigt, welcher dann in der Weise auf das Brettchen aufgewickelt wird, daß der vom Unteroffizier gehaltene große Mittelring wieder das außenliegende Ende bildet.

Die aufgewickelte Schnur ist mittels des Riemchens in ihrer Lage festzuhalten.

37. In dem markierten Mittelpunkte des Zelttes wird der Mittelstand er — bei hartem Boden ist vorerst ein Loch vorzuschlagen — möglichst vertikal bis an das Fußkreuz eingerammt, indem das obere Rohr des Ständers wiederholt hinauf und unter mäßiger Kraftanwendung herabgeschoben wird.

Unterdessen befestigen die hiebei nicht beschäftigten Leute die Schlingen der

Spannvorrichtungen in den Ringen der Seitenständer.

Während hierauf 2 Mann die Spannflöcke schräge, ungefähr 1,5 m vom Umfange des Zeltes einschlagen (Tafel V und VI), stecken die übrigen vier Mann an den früher markierten Stellen des Zeltumfanges, von einem Punkte nach beiden Seiten fortschreitend, die Seitenständer bis an die ringförmigen Platten in den Boden und schieben auf die oberen, hakenförmigen Enden der Seitenständer die Verbindungsrohre auf.

Letztere Arbeit hat stets mit beiden Enden eines Verbindungsrohres gleichzeitig zu geschehen.

Das aufgestellte Gerippe ist nun mittels der Spannvorrichtungen zu festigen.

Um ein Verziehen des Gerippes zu vermeiden, werden gleichzeitig und gleichmäßig zuerst die 4 in der Verlängerung der Diagonalen, dann die 4 in der Verlängerung der Mittellinien und schließlich je 4 in den Verlängerungen zweier Parallelseiten angebrachten Vorrichtungen gespannt.

38. Das Zeltdach wird mit seiner in der Dachmitte angebrachten Durchlochung über das obere Ende des Mittelständers gestülpt und mit den an den Rändern angebrachten Öffnungen über die Haken der Seitenständer geschoben.

Durch Herausschieben des oberen (inneren) Mittelständerrohrs wird das Dach gehoben, bis es annähernd gespannt ist.

In dieser Stellung wird das obere Mittelständerrohr festgeklemmt.

Zur Vervollständigung der Spannung wird das Dach mit den an der Innenseite angebrachten Riemen an die Verbindungsrohre geschnallt.

Schließlich werden alle Spannvorrichtungen in der früher angeführten Reihenfolge nachgespannt.

39. Hierauf werden die Seitenblätter — die Aufhängen nach innen gewendet — eingehängt und mit den an der Innenseite der Blätter angebrachten Riemchen an den Seitenständern festgeschnallt.

Die Verbindung der Seitenblätter untereinander erfolgt dadurch, daß — von oben beginnend — jede Verschlußschlinge durch die betreffende Messingöse und die unmittelbar vorhergehende Verschlußschlinge geführt und angezogen wird (Tafel VIIT. Fig. 6). wobei sich der einfache Rand des einen Seitenblattes zwischen die zwei Lappen des Nachbarblattes schiebt.

Die unterste Verschlußschlinge wird mit der vorletzten leicht verknüpft. Die Schürzen der Dachteile werden außen an den Seitenblättern festgeschnallt, und auch untereinander mit Hilfe der vorhandenen Strupfen und Schnallen verbunden.

40. Zuletzt wird um das Zelt ein Wassergraben gezogen und die ausgehobene Erde auf die Erdschürzen der Seitenblätter aufgeschüttet.

Der Ausgang wird dadurch hergestellt, daß an einer beliebigen Stelle die Seitenblätter nicht verbunden und nach Bedarf zur Seite geschoben werden.

III. Abschnitt.

Zelt für 30 Mann (älteres Muster).

§ 6. Bestandteile und deren Beschreibung.

41. Die aus Zwilch hergestellten Hauptbestandteile: das Dach, die 2 Seiten- und 2 giebelartig erhöhten Eingangswände sind auf ein eisenbeschlagenes hölzernes Gerippe gespannt.

Dieses Zelt ist entweder zur Unterkunft der Mannschaft (bezw. Offiziere) oder auch, als Backzelt für Reservebäckereien bestimmt und dementsprechend verschieden eingerichtet.

Zu einem Zelte für Unterkunftszwecke gehören folgende Bestandteile:

a) aus Zwilch und Wollstoff:

- 1 Zeltdach,
- 2 Seitenwände.
- 2 Eingangswände,
- 2 Luftzugdecken.

1 Dachkappe:

b) aus Strickwerk:

- 18 Dachstricke mit je 1 Strickbrille,
- 2 Eingangsstricke mit je 2 Strickbrillen,
- 1 Sturmstrick mit einer Strickbrille.
- 1 Brotbrettertragstrick;

c) aus Holz und Eisen:

- 1 eisenbeschlagener, angestrichener Zeltständer,
- 1 Zeltständerschuh.
- 1 gedrechselte Dachscheibe.
- 1 hölzerner, gedrechselter, gelb angestrichener Zeltknopf,
- 2 eisenbeschlagene, angestrichene Brotbretter,
- 2 eisenbeschlagene, angestrichene Brotbretterstützen,
- 2 eisenbeschlagene, angestrichene Gewehrshranken,
- 25 kleine Spannplöcke (2 davon als Reserve),
- 30 große Spannplöcke (6 als Reserve).

Die Bestandteile, welche benötigt werden, um altartige Zelte für 30 Mann bei den Reservebäckereien verwenden zu können, sind in der Vorschrift für die Anlage und den Betrieb von Feld- und Reservebäckereien (Dienstbuch L—5, Big. I) angegeben.

42. Das Zeltdach, Tafel XIV und XIX, aus einfachem Zeltzwilch, ist aus 8 gewöhnlichen, 4 Eingangsteilen und dem Dachkranze zusammengesetzt. Die Dachspitze ist zur Verstärkung mit einem runden Zwilchbesatze von 40 cm Halbmesser versehen; zu gleichem Zwecke sind die Mittellinien der gewöhnlichen Dachteile, dann der Dachrand innen mit 2,6 cm breiten Spagatgurten besetzt.

Die auf der äußeren Seite des Dachrandes befindlichen, auf den vorragenden Enden der von der Dachspitze kommenden Spagatgurten aufgenähten, eisernen, schwarzlackierten Ringe, Tafel XIX, Fig. 1, r dienen zur Aufnahme der Dachstricke; die am inneren Dachrand angebrachten Haftelweibchen, Tafel XIX, Fig. 1, s und die am Dachkranze befestigten hölzernen Oliven, Tafel XIX, Fig. 1, t sind zur Verbindung des Zeltdaches mit den Seitenbeziehungweise Eingangswänden bestimmt.

43. Die Seitenwände, Tafel XX, Fig. 3, aus Zwillch erzeugt und am unteren Rande mit Spagatgurten besetzt, erhalten am oberen inneren Saume die zum Anhängen an das Dach erforderlichen Haftelmännchen m und auf der Außenseite die den Oliven des Dachkranzes entsprechenden 7 Schlingen n aus Rebschnur; zum Anhängen an die Wandspannpflöcke ist der untere Rand der Seitenwände mit 9 Strupfen o aus 0,7 cm dicken Stricken versehen.

44. Die Eingangswände, Tafel XX, Fig. 1. gleichfalls aus einfachem Zwillch, sind zweiteilig; jeder Teil hat ein achteckiges, mit schwarzgelben Schnüren vergittertes Fenster f, das durch einen aufziehbaren Zwillchvorhang geschlossen werden kann. Die Eingangswände werden oben mit eisernen Hafteln, Tafel XIX, Fig. 3, a, und 3, b, und Tafel XX, Fig. 1, p, am Dache eingehängt und unten mit Strupfen, Tafel XX, Fig. 1, q, an den Wandspannpflöcken befestigt; ihre Verbindung mit den Seitenwänden sowie der Schluß des Zelteinganges wird durch hölzerne Oliven, Tafel XX, Fig. 1, r und Fig. 4 sowie korrespondierende Zwillchschlingen, Tafel XX, Fig. 1, s, bewirkt.

45. Die Luftzugdecken, Tafel XX, Fig. 2, mit je 1 hölzernen Olive, 1 Zwillchschlinge und 2 Haftelmännchen, dienen zum Abschluß der an den Giebelspitzen beider Eingangswände befindlichen bogenförmigen Ausschnitte.

46. Die Dachkappe, Tafel XIX, Fig. 5, aus schwarzem, mattlackiertem Wollstoffe erzeugt, besteht aus acht Teilen; in der Mitte befindet sich eine 3 cm weite Öffnung. Die Dachkappe wird mit 4 Lederschlingen an den korrespondierenden 4 weißen Zinkknöpfen der Dachspitze, Tafel XIX, Fig. 2, befestigt. Außen ist die Dachkappe 2,5 cm vom unteren Rande entfernt, mit einem 5 cm breiten Streifen aus gelber Ölfarbe versehen.

47. Die Dachstricke, Tafel XIV, sind 9 mm dick, 3 m lang, mit je einer buchenen Strickbrille, Tafel XVI, Fig. 8. versehen und an einem Ende auf zirka 19 cm derart doppelt gelegt und mit Spagat abgebunden, daß eine Schlinge von 7 cm Länge entsteht, welche die Befestigung der Stricke an den Ringen des Dachrandes ermöglicht.

48. Die Eingangsstricke, Tafel XIV, sind 9 mm dick, 13,2 m lang, an beiden Enden mit Spagat abgebunden und mit je 2 Strickbrillen versehen.

49. Der Sturmstrick, Tafel XIV, mit einer Strickbrille, ist 9 mm dick, zirka 10 m lang, an einem Ende mit Spagat abgebunden und mit dem andern Ende zwischen 2 kreisrunden, aus schwerem Ober- oder Terzenleder hergestellten Besetzscheiben, Tafel XIX, Fig. 4. eingenäht.

Diese Scheiben haben 20 cm Durchmesser und in der Mitte eine 2 cm weite, mit einem Riemchen aus roher Rindshaut ausgenähte Öffnung. Der Rand der Scheibe ist einmal und der rund eingelegte Strick zweimal abgesteppt.

50. Der Brotbrettertragstrick. Tafel XV. d, b, d. ist 9 mm dick, doppelt gelegt 11.7 m, somit im ganzen 23,4m lang, an beiden Enden mit Spagat abgebunden und in der Mitte mit zwei 23 cm langen, 5,7 cm breiten Besetzstreifen aus schwerem Oberoder Terzenleder so abgenäht, daß zwischen den beiden lederbesetzten Stücken 4 cm frei bleiben.

51. Der Zeltständer, Tafel XV, a. b. und Tafel XVI, Fig. 1, aus Fichtenholz, hat am oberen Ende zwei sich kreuzende Einschnitte. Das Eisenbeschläge besteht aus:

1 Kronring. Tafel XVI, Fig. 1, a, und Tafel XVII, Fig. 5, aus Eisenblech mit einer dem oberen Teile des Zeltständers ähnlichen Form. Zwischen den Einschnitten des Kronringes ist

ein Kreuz aus Eisenblech eingienietet, welches in seiner Mitte ein Loch von 1.7 cm Durchmesser besitzt; zum Anschrauben an den Zeltständer ist jede Seitenmitte des Kronringes mit einem Loch von 0,6 cm Lichtenweite versehen, welches 1,5 cm vom unteren Rande absteht;

1 Zapfen mit geschröpfter Spitze, Tafel XVI, Fig. 1, b und Tafel XVII, Fig. 6, aus Schmiedeeisen, welcher 10,5 cm in den Zeltständer eingesenkt ist;

2 Brotbrett-Öhrbänder, Tafel XVI, Fig. 1, c und Tafel XVII, Fig. 7, aus Schmiedeeisen; dieselben sind an den Zeltständer mit 1 Holzschraube und 2 Nieten so befestigt, daß die Öhre der Bänder beiderseits über die Breite des Ständers vorstehen;

2 Gewehrschranken-Ohrbänder, Tafel XVI, Fig. 1, d und Tafel XVII, Fig. 8, aus demselben Material, von ähnlicher Form und in derselben Weise an dem Zeltständer befestigt wie die Brotbrett-Öhrbänder; jedoch sind diese Bänder um 4- mm länger,

1 Knopfnagel, Tafel XVI, Fig. 1. e und Tafel XVII, Fig. 9, aus Schmiedeeisen; derselbe ist so tief in den Zeltständer eingetrieben, daß nur der Knopf hervorragt; endlich

1 Grundring, Tafel XVI, Fig. 1, f und Tafel XVII, Fig. 10, aus Schmiedeeisen und in der Mitte jeder Seite mit einer Öffnung von 6 mm Lichtenweite versehen.

52. Der Zeltständerschuh, Tafel XVI, Fig. 2. aus weichem, astfreiem Holz, besitzt eine solche innere Lichte, daß in dieselbe der untere Teil des Zeltständers bis zum Knopfnagel hineinpaßt.

53. Die Dachscheibe, Tafel XV, h und Tafel XVI, Fig. 3, aus Buchenholz, besteht aus zwei Kugelabschnitten, die durch sechs aus gleichem Holz hergestellte, 8 mm dicke Nägel fest verbunden sind. Zu diesem Zwecke wird vorher die Dachscheibe von oben nach unten, der Dicke der Nägel entsprechend, sechsmal durchbohrt, worauf die Nägel eingeschlagen und die Enden derselben mit den Flächen der Dachscheibe gleich gemacht werden.

Zum Aufstecken an den Zapfen des Zeltständers besitzt die Dachscheibe in ihrer Höhenachse eine Bohrung von 2 cm Durchmesser.

54. Der Zeltknopf, Tafel XV, i und Tafel XVII, Fig. 1, aus Buchenholz, besitzt vom Mittelpunkt des Bodens bis 10 cm nach aufwärts eine Bohrung von 2 cm Durchmesser zur Aufnahme des Zeltständerszapfens. Der Zeltknopf ist mit gelber Ölfarbe gestrichen.

55. Die Brotbretter, Tafel XV, c und Tafel XVI, Fig. 4 und 5. sind aus weichem, astfreiem Holz erzeugt.

Die Eisenbeschläge, welche — mit Ausnahme der Blechunterlagen und Schließen — aus Schmiedeeisen erzeugt sind, bestehen für jedes Brotbrett aus:

1 Eckbeschlag mit 2 Brotbrettöhren, Tafel XVI, Fig. 4 und 5 a, b, ist oben am Ansätze und unten mit jedem der gespalteten 2 Lappen durch je 3 starke Niete an dem Brotbrett befestigt ;

2 Birnnägel, Tafel XVI, Fig. 4 und 5, c und Tafel XVIII, Fig. 1. welche mit der ganzen Spitzlänge in die Dicke des Brotbrettes eingelassen sind:

12 Hängnägel mit Lappen, Tafel XVI, Fig. 5 d und Tafel XVIII, Fig. 2, welche mit je 2 starken Niete an beiden Seiten des Brettes befestigt sind und zirka 4,6 cm vorstehen:

5 Doppelhängnägel. Tafel XVI, Fig. 4 und 5 f und Tafel XVIII, Fig. 3. welche seitwärts mit je einer starken Niete, in der Mitte aber mit einer Schraube an dem Brett befestigt sind und seitlich zirka 6,6 cm vorragen;

1 Flachringband mit 2 Ohransätzen, Tafel XVI, Fig. 5 g und Tafel XVIII, Fig. 4, welches mit 4 Niete und 1 Holzschraube an der unteren Fläche des Brettes zunächst des Ausschnittes befestigt ist;

1 Bolzen, Tafel XVIII, Fig. 5. zum Durchstecken durch die Öhre des Flachringbandes und die Öhrbänder des Zeltständers bestimmt;

1 Schließe, Tafel XVIII, Fig. 6, aus Eisenblech;

Bolzen und Schließe sind durch ein Riemchen, Tafel XVIII, Fig. 1, aus leichtem Oberleder verbunden, so daß ein Ende des Riemchens in das Öhr der Schließe, das andere Ende aber an den Bolzen geknüpft ist: endlich aus

2 Blechunterlagen, Tafel XVI, Fig. 4 und 5, h und Tafel XVIII. Fig. 8, aus Eisenblech, welche auf der oberen und unteren Fläche des Brotbrettes mit je 4 kurzen Schrauben befestigt sind. Durch die Mitte der Blechunterlagen und durch das Brotbrett ist ein Loch gebohrt, das zur Aufnahme des Zapfens der Brotbretterstütze dient.

56. Die Brotbretterstützen, Tafel XV, e und Tafel XVI, Fig. 6, sind aus weichem Holz erzeugt; das Eisenbeschläge besteht für jede Stütze aus:

1 Kopf band mit Lochschiene, Tafel XVI, Fig. 6, a und Tafel XVIII, Fig. 9, aus Eisenblech, welches in der Mitte jeder Seite ein Loch von 6 mm Lichtenweite besitzt; die im oberen Teil des Kopfbandes beiderseits mit je zwei Nieten befestigte Schiene enthält in der Mitte ein Loch von 1,6 cm Durchmesser;

1 Zapfen. Tafel XVI. Fig. 6. b, und Tafel XVIII. Fig. 10. aus Schmiedeeisen, welcher mit seiner geschröpften Spitze durch das Loch der Schiene so tief in die Brotbretterstütze eingeschlagen ist. daß der vorstehende, mit dem Schließöhr versehene Teil zirka 10 cm beträgt;

1 Schließe, Tafel XVIII, Fig. 11, aus Eisenblech, welche zum vorbezeichneten Zapfen gehört; dieselbe ist mit ihrem Öhr an ein Riemchen aus leichtem Oberleder, Tafel XVIII, Fig. 12, gebunden, während das andere Ende dieses Riemchens oben an das Brotbrett zunächst der Blechunterlage genagelt ist:

1 Band mit 2 Haken, Tafel XVI, Fig. 6, c und Tafel XVIII, Fig. 13, aus Schmiedeeisen, welches in der Mitte jeder Seite ein Schraubenloch von 6mm Lichtenweite besitzt. Nach Befestigung dieses Bandes werden beide Haken so zueinander geklopft, daß dieselben in die Löcher des Kopfbandes zum Gewehrschranken. Tafel XVII. Fig. 4, a hineinpassen;

1 Knopfnagel. Tafel XVI, Fig. 6, d und Tafel XVIII. Fig. 14, aus Schmiedeeisen, welcher mit seiner geschröpften Spitze so tief eingeschlagen wird, daß der Knopfteil 1,3 cm hervorragt; endlich

1 Grundring, Tafel XVI, Fig. 6, e und Tafel XVIII, Fig 15, aus Eisenblech, mit einem Schraubenloch vom 6 mm Lichtenweite in der Mitte jeder Seite.

57. Die Gewehrschranken, Tafel XV, f und Tafel XVII. Fig. 4, sind aus weichem Holz erzeugt und mit je 16 halbrunden Einschnitten für Gewehre versehen.

Eisenbeschläge für einen Gewehrschranken sind:

1 Kopf band, Tafel XVII, Fig. 4, a und Tafel XVIII, Fig. 16, aus Eisenblech: dasselbe hat in der Mitte jeder Seite ein Schraubenloch von 6 mm Lichtenweite, dann an einer Seite 2 größere Löcher, die zur Aufnahme der beiden Haken der Brotbretterstütze, Tafel XVI. Fig. 6, c dienen;

4 Doppelhängnägel, Tafel XVII. Fig. 4, b und Tafel XVIII, Fig. 17, dann

3 stärkere Doppelhängnägel, Tafel XVII, Fig. 4, c und Tafel XVIII, Fig. 18, aus Schmiedeeisen, mit je 2 Nietlöchern von 6 mm Lichtenweite, durch welche sie mit Nieten an dem Gewehrschranken befestigt sind;

1 Kopfband, Tafel XVII, Fig. 4, d und Tafel XVIII, Fig. 19, aus Eisenblech, mit einem Schraubenloch von 6 mm Lichtenweite in der Mitte jeder Seite;

1 Scharnierband, Tafel XVII, Fig. 4, e und Tafel XVIII, Fig. 20, aus Schmiedeeisen, mit drei 6 mm weiten Nietlöchern; es ist mit 3 starken Nieten so am Gewehrschranken befestigt,

daß die oberste Fläche des Scharnierbandöhres mit jener des Gewehrschrankenkopfteiles in gerader Linie sich befindet;

1 Bolzen, Tafel XVIII, Fig. 21, aus Schmiedeeisen, zum Durchstecken durch das Scharnierbandöhr, dann durch die Öhrbänder des Zeltständers, Tafel XVI, Fig. 1, d, bestimmt; endlich

1 Schließe, Tafel XVIII, Fig. 22. aus Eisenblech;

Bolzen und Schließe sind durch ein Riemchen, Tafel XVIII, Fig. 12, aus leichtem Oberleder verbunden, so daß ein Ende des Riemchens in das Öhr der Schließe, das andere Ende aber an den Bolzen geknüpft ist.

58. Kleine Spannflöcke, Tafel XVII, Fig. 3, und

59. große Spannflöcke, Tafel XVII, Fig. 2, sind aus Buchenholz erzeugt.

60. Zur Herstellung des Gerippes (Tafel XV) werden der Zeitständer samt Schuh, die Dachscheibe, die Brotbretter samt Tragstrick, die Brotbretterstützen, die Gewehrschranken und die Eingangsstricke verwendet.

Sämtliche Holzbestandteile, aus vollkommen trockenem Material erzeugt, sind mit Ausnahme des Zeltständerschuhes rein abgehobelt. Ausschließlich der Pflöcke, der Dachscheibe und des Zeltständerschuhes sind alle übrigen Holzbestandteile mit Leinölfirnis eingelassen und mit gelber Ölfarbe einmal angestrichen. Das Eisenbeschläge ist mit einem Überzug von schwarzer Ölfarbe versehen.

Das Gewicht des vollständigen Zeltes beträgt zirka 200 kg.

In einem Zelte können 30 Unberittene oder 20 Berittene samt Sattelzeug untergebracht werden.

Bei 30 Mann Belag erhält jeder Mann eine Liegestätte, die 2 m lang, beim Kopfe (15 cm von der Seiten wand entfernt) beiläufig 55 cm und bei den Füßen 35 cm breit ist.

§ 7. Bestandteile und Einrichtung eines Offizierszeltes.

61. Die Bestandteile eines Offizierszeltes sind bis auf nachstehende Abweichungen dieselben wie jene des Zeltes für 30 Mann (älteres Muster).

Es entfallen:

der gelb gestrichene Zeltknopf und die Gewehrschranken;

dagegen kommen dazu:

a) aus Holz:

2 beschlagene, gelb gestrichene Querstangen, welche behufs Befestigung der Querscheidewände mit Löchern versehen sind;

1 bronzierter Zeltknopf aus Holz und 25 kleine Spannflöcke (5 davon als Reserve) für die Scheidewände und Schlafstellen;

b) aus Strickwerk:

1 Scheidewandtragstrick 16.33 m lang;

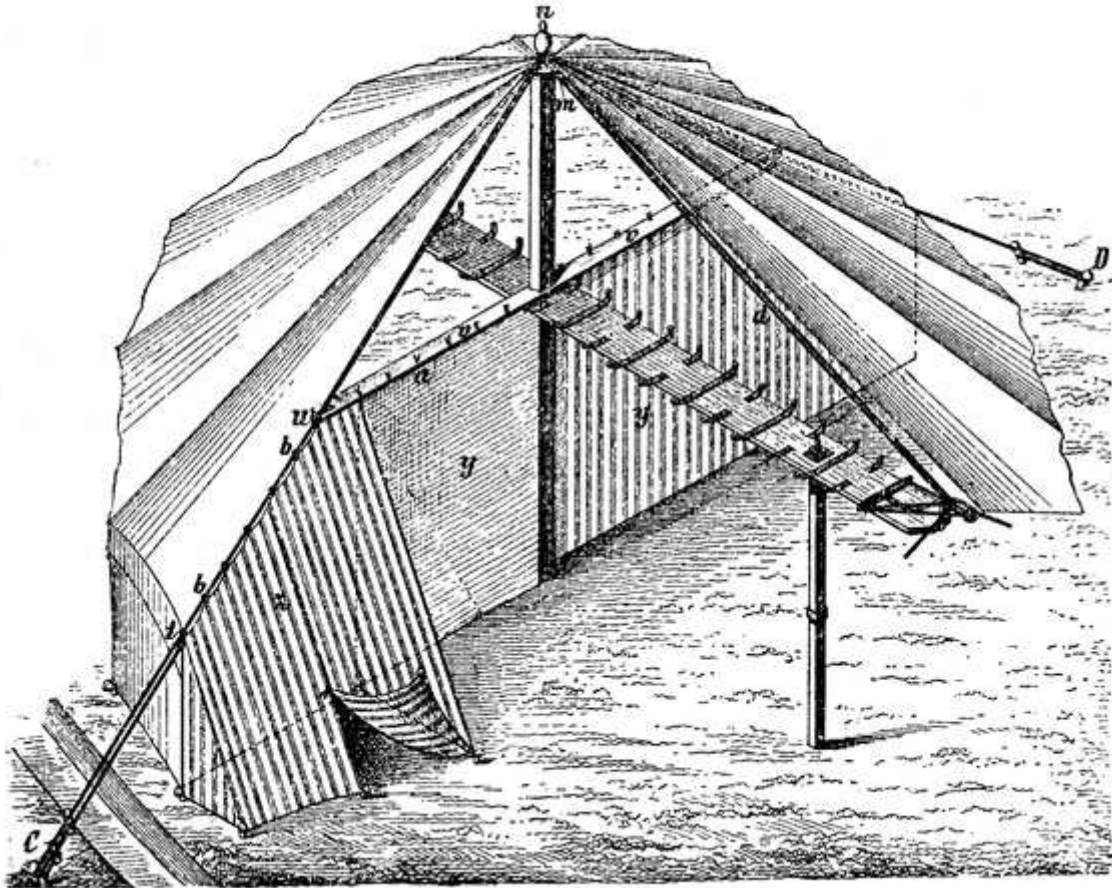
c) aus Leinen (blau gestreiftem Gradel):

2 Längen-
2 Quer-
} Scheidewände mit je einer Schlafstelle

62. Das Zelt wird nach Bedarf durch Scheidewände in zwei oder vier gleich große Abteilungen, (siehe Fig. 1 der Textabbildung) geteilt.

Für jede Abteilung ist eine eigene Schlafstelle, (Fig. 1 und 2. z) aus gleichem Stoffe an der Scheidewand angenäht.

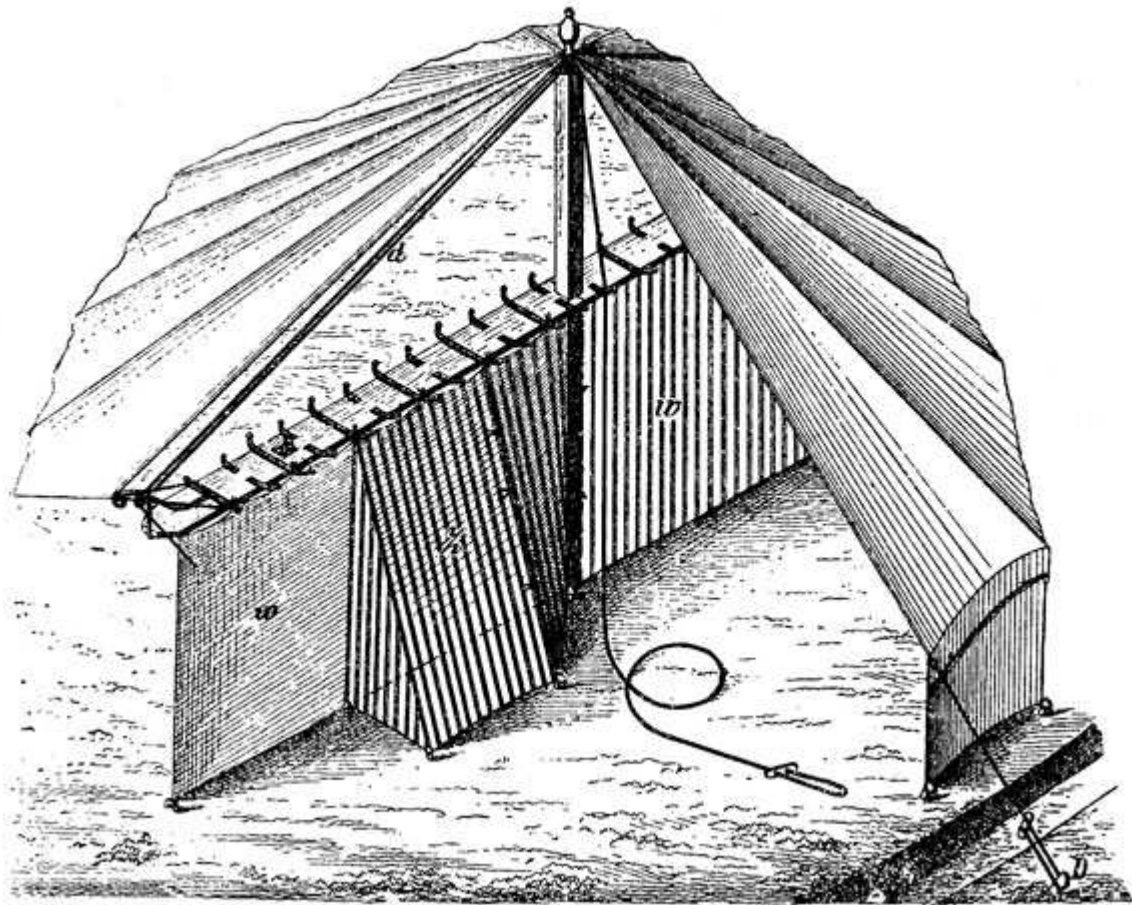
Fig. 1.



Zur äußeren Unterscheidung von einem Mannschaftszelte dient der auf die Dachspitze aufgesteckte bronzierte Zeltknopf.

Die zwei rechteckigen 2 m hohen Längenscheidewände, Fig. 2, w werden oben an den (größeren) Hängnägel der Brottbretter ausgespannt und befestigt und teilen so jeden Eingang in zwei Hälften.

Fig. 2.



Die beiden ebenso hohen Querscheidewände, Fig. 1, y gehen von dem Zeltständer aus, stehen senkrecht auf den Längenscheidewänden, schließen sich an das Dach und an die Seitenwände an und sind daher nach der Neigung des Daches t, u abgeschrägt.

Die beiden durchlöchernten Querstangen, Fig. 1. v sowie der sie haltende Scheidewandtragstrick C m D dienen zur oberen Befestigung der Querscheidewände mittels an letzteren angenähter Bänder und Ringe.

Die Einteilung der Schlafstellen geschieht derart, daß jene an den Längenscheidewänden zunächst des Zeltständers, jene an den Querscheidewänden aber unter der Abdachung an den Seitenwänden angebracht sind, daher beide gegenseitig nicht in Berührung stehen.

Die Spannung der Scheidewände und Schlafstellen nach abwärts wird durch Strupfen aus Rebschnüren und durch kleine Spannplöcke erzielt.

63. In einem Zelte können 4 Offiziere untergebracht werden.

§ 8. Aufstellen des Zeltes für 30 Mann (älteres Muster).

64. Zum Aufstellen der Zelte bildet man Arbeitspartien von einem Unteroffizier und 6 Mann.

An Werkzeugen benötigt jede Partie:

1 Trassierschnur, 1 Zweimeterstab, 2 Vorschlagpflocke, 2 Schlägel, 2 Krampen und 2 Schaufeln.

Eine geübte Partie kann ein Zelt in 45 Minuten, ein Zelt mit Einrichtung für Offiziere in einer Stunde vollständig aufschlagen; dabei sind für das Trassieren und Einschlagen der Pflöcke 30 Minuten gerechnet. Die Zeit für das Ausheben der Gräben ist hiebei nicht berücksichtigt.

65. Zur besseren Konservierung sollen die Zelte für 10 und 30 Mann nur an solchen Orten aufgestellt werden, welche den Anforderungen eines Lagerplatzes vollkommen entsprechen und dem unmittelbaren Windanfalle nicht ausgesetzt sind.

Die mit der Formierungslinie parallelen Zeltlinien ZZ (siehe Fig. 3 der Textabbildung) mit den Mittelpunkten M der Zelte werden, wie bei den Zelten für 10 Mann beschrieben, schon beim Ausstecken des Lagers bestimmt.

Ebenen Boden vorausgesetzt, trassiert der Partieführer aus diesen Mittelpunkten zuerst vier Kreise mit den Halbmessern von 6 m, 5,3 m, 4,3 m und 4 m. sodann die Zeltmittellinie AB, läßt hierauf in der Zeltlinie an den Punkten C und D mit Hilfe eines Vorschlagpflockes zwei unter 45° nach auswärts geneigte Löcher vorschlagen und in diese je einen großen Pflock, mit dem Haken nach auswärts gewendet, eintreiben.

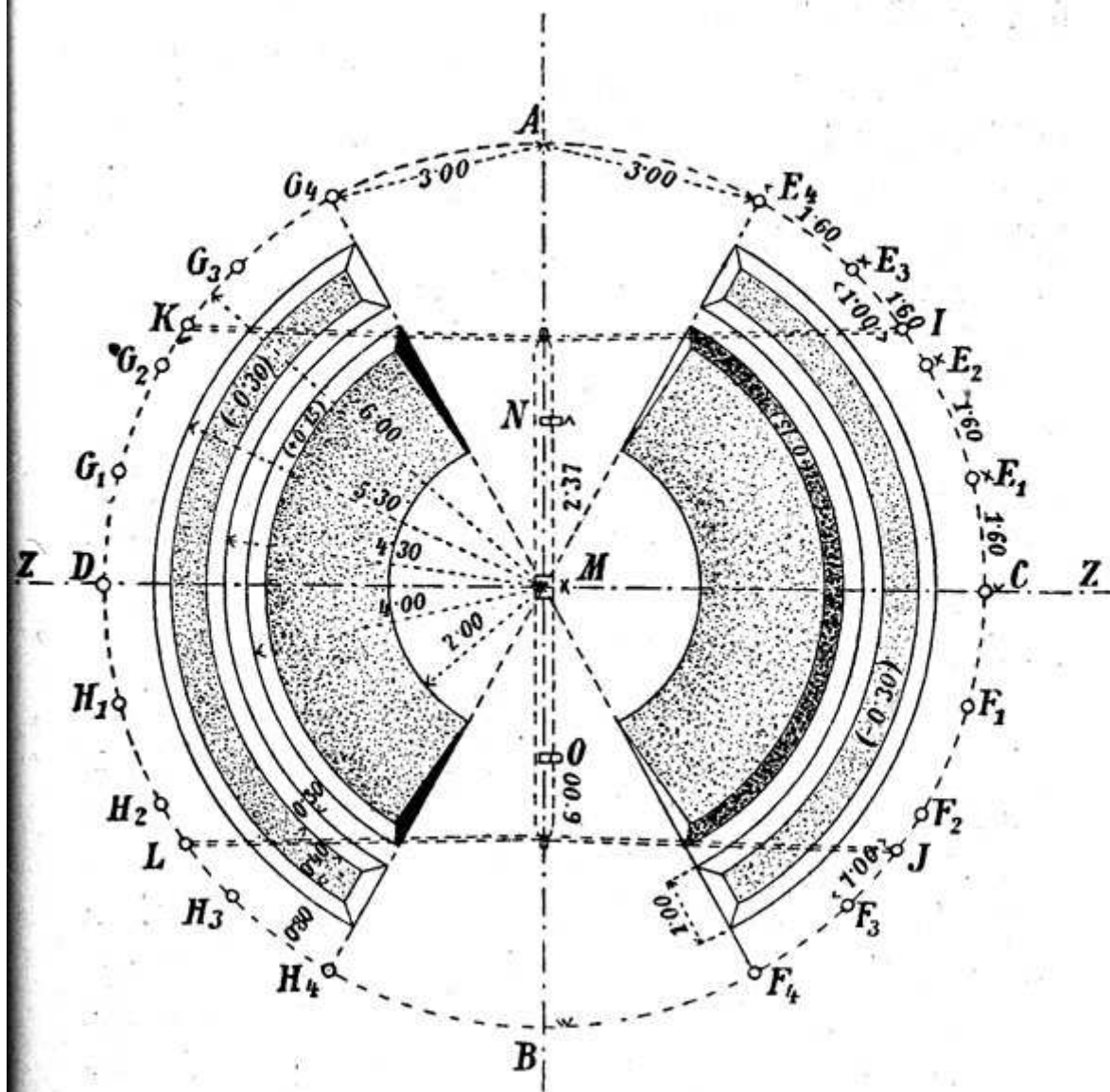
Wäre der Boden uneben, so ist er vorher innerhalb des äußersten Kreises zu ebenen.

Ohne das Einschlagen der Pflöcke abzuwarten, trägt der Partieführer hierauf, von den Punkten C und D ausgehend, nach beiden Seiten am Umfange des Kreises gegen A und B viermal das Maß von 1,6 m als Sehne auf und erhält dadurch weitere 16 Punkte E₁ bis E₄, F₁ bis F₄, G₁ bis G₄ und H₁ bis H₄ für die kleinen Pflöcke, welche von den mit dem Einschlagen der Pflöcke in C und D beschäftigten Leuten nacheinander in gleicher Weise wie diese eingeschlagen werden.

Ferner bestimmt der Partieführer auf 1 m Entfernung von den Punkten E₃, F₃, G₃ und H₃ gegen E₂, F₂, G₂ und H₂, hin die weiteren Punkte J, J, K und L für die Pflöcke der Eingangsstricke. Auch hier werden mit dem Vorschlagpflocke nach auswärts geneigte Löcher vorgeschlagen und Pflöcke eingerammt.

Nun werden in der Zeltmittellinie A B, und zwar auf je 2,37 m Entfernung vom Mittelpunkte M gegen die Eingänge zu, die Fußpunkte N und O der Brotbretterstützen durch Pflöcke markiert.

Fig. 3.



Für die beiden Brotbretterstützen sind in N und O zwei etwas über 30 cm tiefe Löcher auszuheben und diese Aushebung gegen jene Seite hin, von welcher aus später das Gerippe zusammengesetzt wird, zu verflachen.

Nun wird die Grube für den Zeltständerschuh in M (mit lotrechten Wänden) ausgehoben, der Schuh eingesetzt, hierauf mit Erde und Steinen fest verdämmt und verkeilt.

66. Das Zusammenstellen des Gerippes erfolgt derart, daß man den Zeltständer mit nach den Seiten gewendeten Brotbretttöhren und die beiden Brotbretterstützen mit den dem Zeltständer zugewendeten Haken senkrecht auf die Linie AB in der einen oder der anderen Kreishälfte so auf den Boden hinlegt, daß das untere Ende des Ständers den eingegrabenen Schuh, jenes der Brotbretterstützen aber die flache Böschung der in N und O ausgehobenen Löcher berührt. Dann werden die Brotbretter am Zeltständer und mittels der Schließen an den Brotbretterstützen befestigt.

Hierauf wird der Brotbrettertragstrick mit dem lederbesetzten Öhre auf den oberen eisernen Zapfen des Zeltständers gesteckt, das Öhr gut in die Rinne des Ständers gedrückt, die beiden Enden dieses Doppelstrickes nach beiden Seiten durch die zweiten Öhre des

Eckbeschläges sich kreuzend durchgezogen, der Strick hinter den Birnnägeln um die Brotbretter herumgeschlungen und derart festgebunden, daß beim Aufstellen die Brotbretter mit dem Zeltständer einen rechten Winkel bilden.

Um dies sicher zu erreichen, müssen diese Strickeile (welche sich beim Aufstellen strecken) derart angezogen werden, daß die Brotbretter, nach oben zu, um etwa 5° von der Senkrechten gegen den Zeltständer abweichen.

Weiters zieht man die beiden Eingangsstricke bis zu ihrer Mitte ebenfalls durch die zweiten Öhre der Brotbretter durch und befestigt sie daselbst.

Nun rollt man auf dem Boden neben dem Gerippe das Zeltdach auf. breitet es. doppelt gelegt, mit den sich berührenden Außenseiten derart aus. daß die Dachspitze auf den eisernen Zapfen des Zeltständers trifft, der Dachrand nach auswärts gewendet ist und die Mittelnähte der Eingangsteile parallel zur Zeltmittellinie AB. Fig. 3. liegen.

Auf den Zeltständerzapfen werden nunmehr die Dachscheibe und die Spitze des Zeltdaches aufgesteckt, worauf zwei Mann das Dach an das Eckbeschläge der Brotbretter befestigen, indem sie die an den Enden der Mittelnähte der beiden Eingangsteile des Daches angenähten Bindschnüre durch das erste äußerste Öhr der Brotbretter kreuzweise durchziehen, dann so anspannen, daß die Besetzleder auf den eisernen Armen des Eckbeschläges gut aufliegen; schließlich werden die Bindschnüre hinter den Birnnägeln der Brotbretter festgebunden.

Hierauf wird die obenauf liegende Dachhälfte umgeschlagen und die Dachspitze so weit über den Zeltständer herabgezogen, bis die Zeltspitze mit dem durchgesteckten Ständerzapfen ganz sichtbar wird; hiedurch wird das Dach mit der Außenseite nach aufwärts völlig ausgebreitet und kommt mit einer Hälfte auf dem Gerippe, mit der anderen Hälfte aber oberhalb desselben zu liegen.

Dann wird die Dachkappe aufgesteckt, am Dache eingeknüpft, ober der Dachkappe die Lederscheibe mit dem Sturmstricke eingehängt und darüber der Zeltknopf gesteckt. Schließlich sind die beiden Enden der Eingangsstricke beiderseits durch die Öffnungen am Dachkranze durchzuziehen und die Eingangsstrickenenden der oberhalb des Gerippes liegenden Dachhälfte in die entsprechenden Pflöcke, vorläufig jedoch ohne alle Spannung, einzuhängen.

67. Nach diesen Vorbereitungen erfolgt das Aufstellen des Gerippes und des daran befestigten Zeltdaches in folgender Weise:

Zwei Mann, der Partie stellen sich zum Fuße des Zeltständers, zwei Mann ergreifen die freien Enden der Eingangsstricke, ein Mann erfaßt den mittleren Dachstrick D (Fig 3 der Textabbildung) der auf dem Gerippe liegenden Dachhälfte und der sechste Mann endlich den Dachstrick C der anderen Zeltdachhälfte.

Auf das Kommando des Partieführers: „Auf!“ lassen die ersten zwei Mann den Zeltständer durch Erheben in den Schuh und die Brotbretterstützen in die für diese bestimmten Löcher gleiten und erhalten sie darin während des Aufstellens. Die weiteren drei Mann ziehen das Gerippe an den Stricken langsam in die Höhe bis der Zeltständer lotrecht steht, während der letzte Mann entgegenhält, damit das Gerippe nicht nach der Richtung des Zuges umfalle.

Während die ersten zwei Mann noch immer bei dem Zeltständer verbleiben, um diesen in der lotrechten Stellung zu erhalten, hängen die übrigen vier Mann zuerst die Eingangs-, dann alle Dachstricke an die entsprechenden Pflöcke ein., wobei, der gleichmäßigen Spannung wegen, die hölzernen Brillen in und vorwärts der Linie CD gegen den vorderen, die anderen aber gegen den rückwärtigen Eingang zu wenden sind.

Behufs des nun erfolgenden Spannens des Daches ziehen die außen befindlichen vier Mann die Dachstricke von E₄, F₄, G₄ und H₄ zunächst der Eingänge auf Kommando

gleichzeitig mittels der Strickbrillen straff an und wiederholen dieses Verfahren nacheinander, stets je zwei diametral gegenüber befindliche Stricke spannend, bei allen Dach- und Eingangsstricken.

Schließlich wird in der dem herrschenden Winde zugewendeten Richtung an passender Stelle ein größerer Pflöck eingeschlagen und der Sturmstrick (2 mal) daran befestigt. Sobald das Zeltdach gespannt ist, hängen die innen stehenden zwei Mann die beiden Gewehrshranken ein, füllen hierauf die Gruben der Brotbretterstützen und stampfen die Erde fest.

Zur Ableitung des vom Dache abfließenden Regenwassers werden nun um das Zelt mit Freilassung der Eingänge zwei 30 cm tiefe, an der Sohle 40 cm breite Wasserabzugsgräben innerhalb der bereits mit den Halbmessern von 4,30 m und 5,30 m trassierten Kreise ausgehoben (Fig. 3 und Tafel XIV).

Nach Beschaffenheit des Terrains werden noch in diesen Gräben erforderlichenfalls Sickergruben angebracht.

Vor den Eingängen sind nur seichte Rinnen, etwa 10 cm tief und oben 10 cm breit, gegen die beiderseitigen Abzugsgräben fallend, auszustechen. Tafel XIV.

Die bei dieser Aushebung gewonnene Erde benützt man zu einer glacisartigen Anschüttung im Innern des Zeltes längs der Seitenwände (etwa 15 cm von diesen abbleibend), Fig. 3, wodurch die Liegestätten bequemer und gegen Luftzug und Regen besser geschützt werden.

In dem Maße, als der Graben vorschreitet, werden die Eingangswände, dann die Seitenwände an das Dach eingehaftelt und miteinander durch Schlingen und Oliven verbunden, sodann die beiden Luftzugdecken in die zweiten Öhre der Brotbretter eingehängt.

Endlich werden den Strickstrupfen entsprechend kleine Pflöcke in die Trasse des mit 4 m Halbmesser beschriebenen Kreises und der Eingangssehnen eingeschlagen und hier die Eingangs- und Seitenwände eingehängt.

Damit die Strickstrupfen dieser Wände nicht locker seien und durch den Wind nicht losgemacht werden können, dreht man selbe vor dem Einhängen in die Pflöcke einmal über Kreuz.

68. Ist das Zelt mit Offizierseinrichtung zu versehen, so wird bei der Aufstellung des Zeltes in gleicher Weise verfahren, nur hat man auf den Zapfen des Zeltständers über dem Brotbrettertragstricke den sich mit diesem kreuzenden Scheidewandtragstrick CmD (Fig. 1) und statt des gelb angestrichenen Zeltknopfes einen bronzierten aufzustecken.

Die Gewehrshranken bleiben hier weg, dagegen werden die zwei Querstangen, Fig. 1, v über den Brotbrettern und senkrecht auf dieselben an dem Zeltständer mittels ihrer eisernen Schließen verbunden und an dem durch die Ringe u ihrer Eckbeschläge gezogenen Scheidewandtragstrick in horizontaler Lage festgebunden.

Während die oberen Seiten der Querscheidewände (Fig. 1) mit den angebrachten Bindbändern in den Löchern a der Querstangen festgebunden werden, sind die Enden des Scheidewandtragstrickes durch die Ringe b oberhalb der Schlafstelle durchzuziehen, in der Richtung der mittleren Spannplöcke C und D zwischen dem Dache und den Seitenwänden bei t durchzuführen, zu spannen und an den bezeichneten Pflöcken festzubinden.

Die Längenscheidewände (Fig. 2) werden an den vom Eingange rechts stehenden großen Hängenägeln der Brotbretter mit den Ringen eingehängt und an den vorderen Kanten mit den Bindbändern an den Brotbrettöhren befestigt.

Die Verbindung beider Scheidewände mit dem Zeltständer wird mittels der angenähten Bindbänder bewerkstelligt.

Unten werden alle Scheidewände mit ihren Schlafstellen an die Pflöcke befestigt, die

entsprechend den angenähten Strupfen und der Spannung eingeschlagen werden.

IV. Abschnitt.

Benützung der Zelte seitens der Truppen.

§ 9. Behandlung der aufgestellten Zelte.

A. Zelte für 10 Mann und altartige für 30 Mann.

69. Die Dachstricke müssen jeden Abend, dann bei beginnendem Regen nachgelassen, hingegen jeden Morgen und bei allmählichem Abtrocknen des Zeltdaches nach einem Regen wieder mäßig angespannt werden.

An den Hafteln und Oliven darf nichts aufgehängt, in den Zeltständer nichts eingeschlagen, das Dach durch Auflegen von Gegenständen an der Außenseite nicht beschwert werden.

70. Die Zelte können ganz geschlossen werden, doch darf dies nur bei kalter Witterung, bei Regen oder Sturm geschehen.

Bei günstigem Wetter dagegen sind die Zelte stets zu lüften.

Zu diesem Zwecke öffnet man entweder bloß die über den Eingängen angebrachten Luftzugdecken oder man steigert die Lüftung durch das Aushafteln der Eingangswände oder hängt endlich, wenn nötig, auch die Seitenwände ganz oder teilweise aus.

Zur Erhaltung frischer Luft in den Zelten wird es zumeist genügen, wenn die Luftzugdecken ausgehaftelt und die mit Schnürfenstern versehene Eingangswände etwas nach auswärts umgeschlagen oder aber, wenn nur jene Seitenwände ganz oder streckenweise aufgehängt werden, die nicht der Sonnenhitze oder dem Winde ausgesetzt sind.

B. Zelte für 30 Mann (M. 1909).

71. An den Verbindungsrohren dürfen schwere Gegenstände nicht aufgehängt werden.

Wenn sich bei anhaltendem Regen an den Rändern des Daches kleine Mulden bilden, in welchen sich Wasser ansammelt, sind die höher gelegenen Dachteile von innen mit Stangen und dergleichen langsam zu heben, um den Ablauf des Wassers zu befördern.

72. Die Lüftung kann nach Bedarf durch Losschnallen der Dachschürzen, Aufziehen der Fenstervorhänge oder Seitwärtsschieben einzelner Seitenblätter erfolgen.

Im übrigen gilt das unter A Gesagte.

§ 10. Bestimmungen für Zeltlager.

73. Werden Truppen in Zelten für 10 oder 30 Mann untergebracht, so sind für die Benützung derselben folgende Bestimmungen maßgebend:

Die Ermittlung des Zelteerfordernisses hat grundsätzlich mit Rücksicht auf die vollkommene Ausnützung des Fassungsraumes der Zelte und die Aufrechthaltung des taktischen Verbandes zu geschehen.

Hiebei ist folgendes Ausmaß an Zelten zu beachten :

a) Den Regiments-, Bataillons- und Kavalleriedivisionskommandanten, dann den

Kommandanten der Artilleriedivisionen wird für sich und ihre Diener ein ganzes (Offiziers-)Zelt zugewiesen.

b) Die zu den Stäben der Regimenter, selbständiger Bataillone, Kavallerie- und Artilleriedivisionen gehörigen Offiziere und Beamten sind in (Offiziers-)Zelten (zu vieren) in unmittelbarer Nähe ihrer Kommandanten unterzubringen.

c) Den Kanzleien der Regimenter und selbständigen Abteilungen ist, falls sie nicht in unfern des Lagerplatzes gelegenen Häusern untergebracht, je eine Abteilung eines (Offiziers-)Zeltes zuzuweisen.

d) Die zu den Stäben gehörige Mannschaft wird in Zelten, entsprechend dem Fassungsraume derselben, untergebracht.

e) Die unter a, b und c nicht genannten Offiziere und Mannschaft der Truppen werden in (Offiziers-, beziehungsweise Mannschafts-) Zelten entsprechend dem Fassungsraume untergebracht: Fähnriche und Kadetten (Gleichgestellte) sind nach Möglichkeit wie Offiziere unterzubringen.

f) Von den im § 32 des Dienstreglements für das k. u. k. Heer, II. Teil, genannten Wachen sind die Lagerhauptwachen, Lagerwachen, Trainwachen und Parkwachen in Zelten, entsprechend dem Fassungsraume derselben, jedoch Offiziere und Mannschaft getrennt, unterzubringen.

Kriegsgefangene, Arrestanten etc. werden bei der Lagerhauptwache, wenn möglich abgesondert in Zelten, untergebracht.

Nach den obwaltenden Verhältnissen, dann der Gattung und Zahl der verfügbaren Zelte können die vorstehenden Bestimmungen über Anordnung der betreffenden Kommandanten entsprechend modifiziert werden.

74. Die sonstigen, auch für Zeltlager maßgebenden allgemeinen Bestimmungen sind im XVIII. Abschnitte des Dienstreglements für das k. u. k. Heer, II. Teil „Lager“, enthalten.

Auf eine entsprechende Situierung der Linie der Koch-(Lager-)Feuer ist wegen Verhinderung einer Feuersgefahr besonders Rücksicht zu nehmen.

Die im V. Abschnitte des Dienstreglements für das k. u. k. Heer, I. Teil, enthaltenen „Kasern- und Quartiersvorschriften“ finden auch für Zeltlager entsprechende Anwendung.

Diese Vorschriften sind nach den fallweisen Verhältnissen und den verschiedenen Einrichtungsmodalitäten der Zelte etc. unter Rücksichtnahme auf die für Zeltlager im XVIII. Abschnitte des Dienstreglements für das k. u. k. Heer, II. Teil, enthaltenen speziellen Vorschriften von den Truppenkommandanten entsprechend zu modifizieren und haben letztere die diesfalls nötigen Weisungen zu erteilen.

75. Der rangälteste der in einem Zelte eingeteilten Unteroffiziere ist Zeltkommandant und hat die analogen Obliegenheiten wie der Zimmerkommandant; er ist für die klaglose Instandhaltung seines Zeltes und für die Durchführung aller bezüglich Benützung der Zelte geltenden Vorschriften verantwortlich.

§ 11. Abbrechen der Zelte.

A. Zelte für 10 Mann und altartige für 30 Mann.

76. Sind die Zelte während ihrer Benützung infolge Regen naß geworden, so sollen sie — wenn irgend möglich — erst dann abgebrochen werden, bis die Zwickteile vollkommen ausgetrocknet sind.

Insolange daher die Zwickteile, namentlich an den Gurten, Besätzen und an der

Dachspitze nicht frei von jeder Feuchtigkeit sind, sollen sie möglichst dem Luftzuge ausgesetzt werden.

Im allgemeinen sind die Mittagsstunden zum Abtragen der Zelte am zweckmäßigsten, weil bis zu dieser Zeit auch die durch Morgentau oder Nebel eingedrungene Feuchtigkeit bereits abgetrocknet sein wird.

Ansonsten geschieht das Abtrocknen der Zeltbestandteile am besten, wenn die Zelte bei trockenem Wetter bis zur Deponierung aufgestellt bleiben. Mußten sie bei nassem Wetter abgebrochen werden, so sind sie entweder vor dem Deponieren bei schönem Wetter noch einmal aufzuschlagen oder es sind die Zwilchteile und Stricke an einem luftigen Orte aufzuhängen oder auszubreiten.

Die Magazinierung der in Verwendung gestandenen Zelle für 10 und 30 Mann darf erst nach vollkommener Austrocknung der Zwilchbestandteile und des Strickwerkes erfolgen.

77. Das beim Aufstellen der Zelte beobachtete Verfahren wird in umgekehrter Reihenfolge unter teilweiser allmählicher Trennung der Bestandteile auch beim Abtragen in Anwendung gebracht.

Bei dem Zelte für 10 Mann wird zum Zwecke des Zusammenlegens das nach der Firstlänge doppelt gelegte Zeltdach auf der Erde ausgebreitet, der vordere und der rückwärtige Teil nach der Firstbreite gegeneinander überschlagen, hierauf das Dach vom Firste angefangen zusammengerollt und mit der in zwei Teile zerlegten Zeltstange und der Firststange mittels der Windstricke zusammengebunden.

Beim Umlegen des Gerippes der altartigen Zelte für 30 Mann treten zwei Mann zum Zeltständer und je ein Mann zu den Brotbretterstützen, während je ein Mann einen Eingangsstrick handhabt.

Die Zwilchteile sind gehörig zusammenzulegen, das Strickwerk, die Eisen- und Holzbestandteile zu ordnen und schon während des Abtragens die Vorkehrungen zu einer ordnungsmäßigen Verladung zu treffen.

78. Zum Abtragen, Zusammenlegen und Ordnen der Bestandteile eines altartigen Zeltes für 30 Mann sind 25 bis 30 Minuten, eines Zeltes für 10 Mann 10 Minuten erforderlich.

B. Zelte für 30 Mann M. 1909.

79. Die im Punkt 76 gegebenen Direktiven über die Untersuchung der abzubrechenden Zelte. Trockenheit der Stoffbestandteile und des Strickwerkes sowie das Austrocknen derselben haben auch bei den Zelten M. 1909 Anwendung zu finden.

Das beim Aufstellen der Zelte beobachtete Verfahren ist beim Abtragen in umgekehrter Reihenfolge in Anwendung zu bringen, wobei eine allmähliche Trennung der einzelnen Bestandteile Platz zu greifen hat. Es können jedoch die an den Ringen der Seitenständer befestigten Spannvorrichtungen an denselben belassen werden.

Die Seitenständer werden für den Transport paarweise durch die nächst den Fußplatten angebrachten Riemen derart verbunden, daß je ein oberes und ein unteres Ende beisammen liegen. Die etwa an den Ständern belassenen Spannvorrichtungen sind vorher um die Ständer zu wickeln.

Die Verbindungsrohre werden auf jeder Seite mit ihren Ringen auf einen Schnürstrick gefaßt. Durch mehrfaches Umwinden und nachheriges Binden der beiden Schnürstricke wird aus den Verbindungsrohren für den Transport ein Pack gebildet.

Die Dimensionen der Trassierschnur sind gelegentlich mit Hilfe eines Meterstabes nach den aus Tafel VI, Fig. 1, ersichtlichen Daten zu überprüfen und erforderlichen Falles zu berichtigen.

80. Zum Abtragen, Zusammenlegen und Ordnen der Bestandteile eines Zeltes sind 15 bis 20 Minuten erforderlich.

81. Schadhafte Stellen am Anstriche der eisernen Zeltgerippeteile sind, wenn sie Rostansatz zeigen, vorerst mit Drahtbürsten hievon zu befreien und nachzustreichen, bevor sie endgültig deponiert werden.

Die Reinigung der Zeltteile aus imprägniertem Flachssegelstoff von Kot und Staub darf nur durch vorsichtiges Klopfen und Bürsten geschehen.

V. Abschnitt.

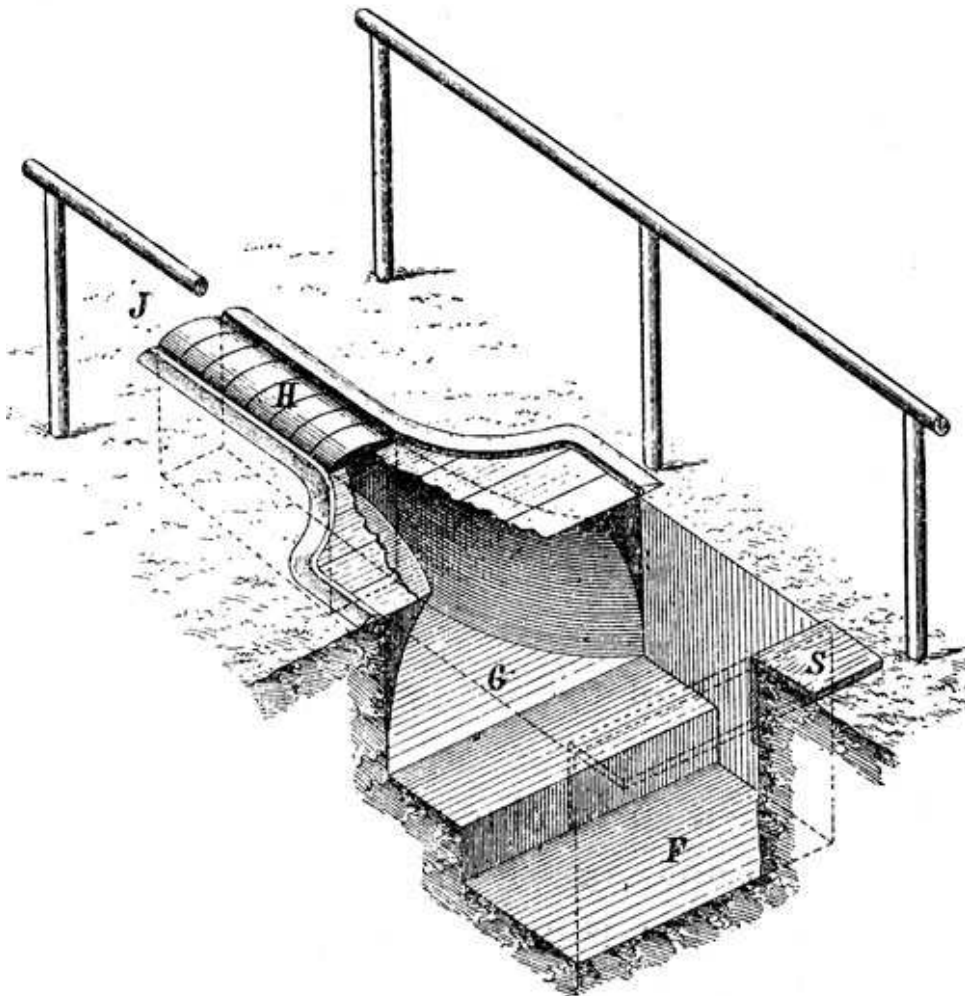
Beheizung und Beleuchtung der Zelte.

§ 12. Beheizung.

82. Um Zelte zu beheizen und dadurch bei allen Witterungsverhältnissen wohnbar zu erhalten, werden Erdöfen erbaut.

Der Erdofen, Fig. 4 der Textabbildung, besteht der Hauptsache nach aus einer rechteckigen Heizgrube F und aus einem Rauchkanal HJ, welcher mit steigender

Fig. 4.

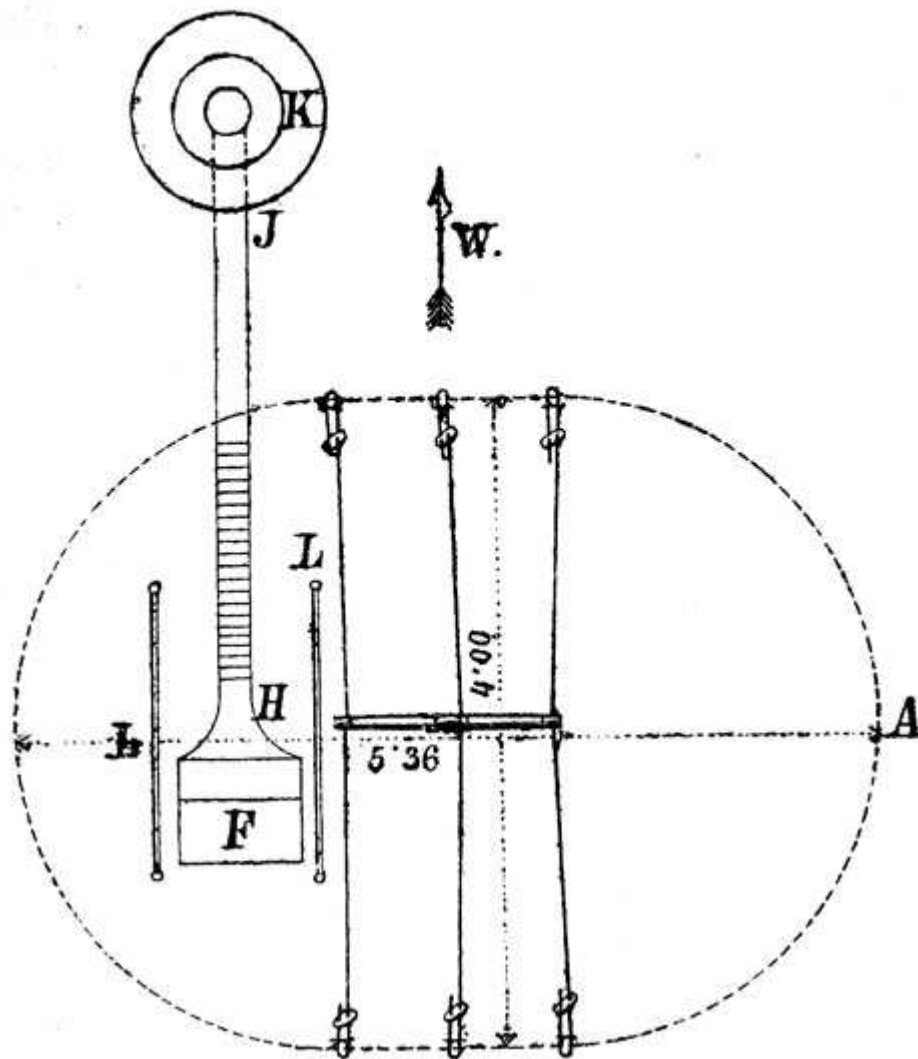


Sohle unter der Zeltwand ins Freie führt und dort in einen Schornstein aus Rasenziegeln, Lehm etc.. mündet. Der Rauchkanal hat zunächst der Heizgrube eine glockenförmige Erweiterung G, welche als Feuerstelle (Herd) dient.

Der Erdofen ist womöglich in der herrschenden Windrichtung des Lagers anzulegen und darf die Achse des Ofens höchstens bis zur Senkrechten auf die Windrichtung abweichen. Gegen die Hauptwindrichtung darf er nie angelegt werden.

Ansteigendes Terrain in der Richtung der Rauchkanäle ist für die Anlage der Öfen sehr günstig. Fig. 5 zeigt die Anlage eines Erdofens in einem

Fig. 5.

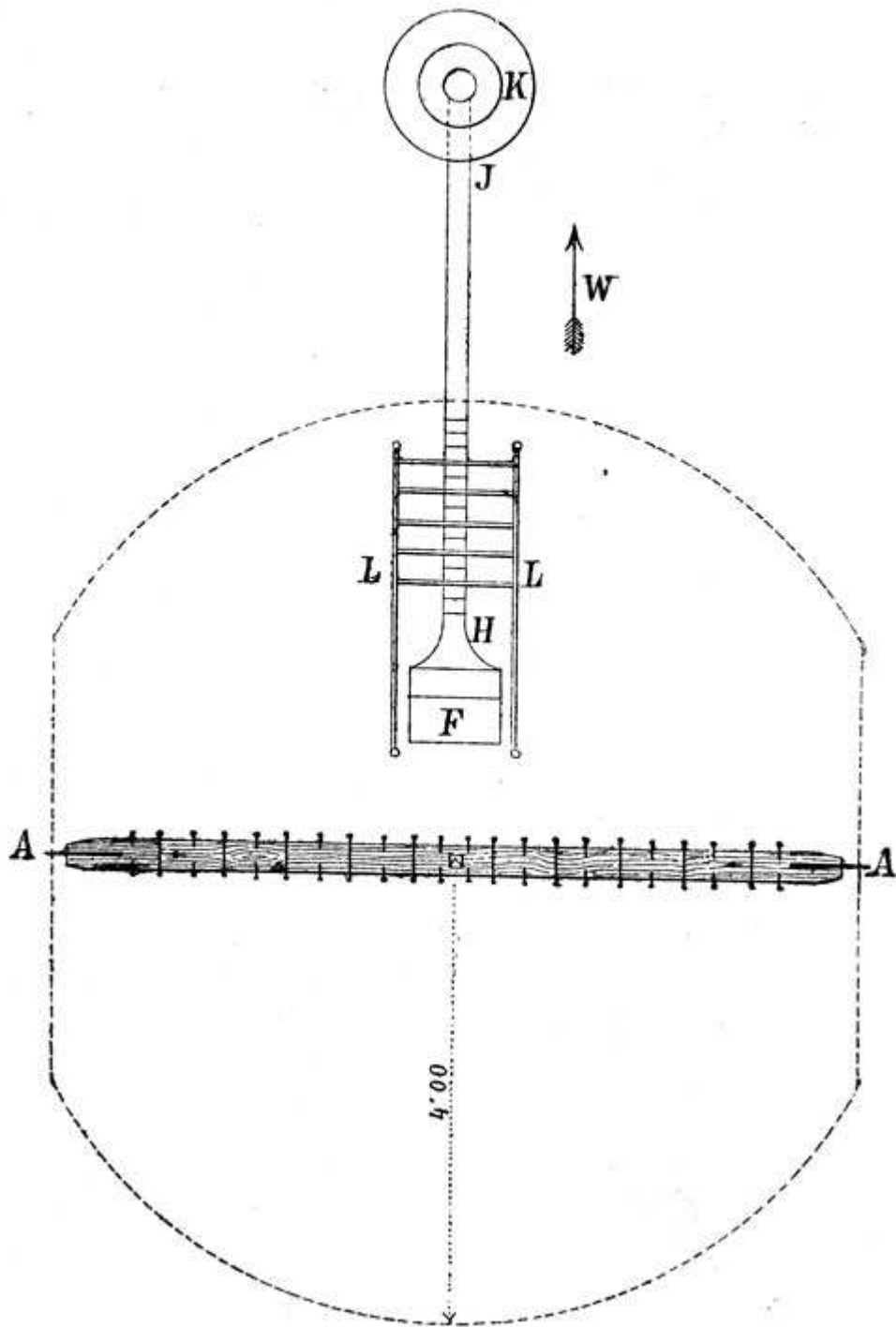


Anlage eines Erdofens in einem Zelte für 10 Mann.)

Zelte für 10, Fig. 6 in einem solchen für 30 Mann; A ist der Zelteingang, F die Heizgrube, HJ der Rauchkanal, K der Rauchfang; W zeigt die vorherrschende Windrichtung an.

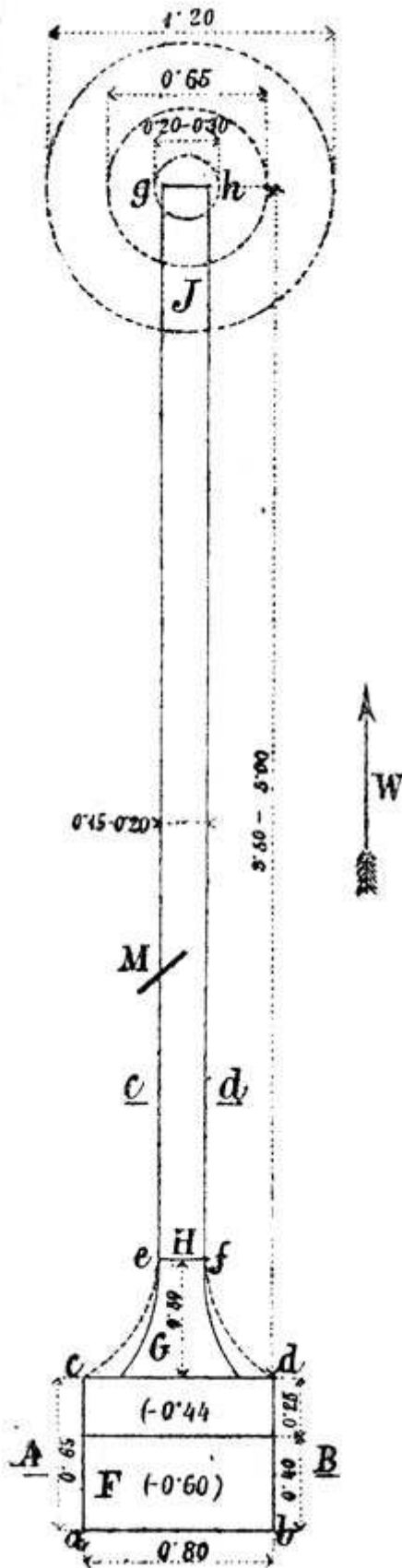
In den Zelten für 30 Mann M. 1909 erfolgt die Anlage des Erdofens analog wie in den Zelten HJ der Rauchkanal, K der Rauchfang; W zeigt die vorherrschende Windrichtung an. In den Zelten für 30 Mann M. 1909 erfolgt die Anlage des Erdofens analog wie in den Zelten für 10 Mann, d.i. links oder rechts seitwärts vom Mittelständer

Fig. 6.



Der Rauchkanal HJ (Fig.7) ist ein zirka 3.50 bis 5 m langer Graben, 20 cm breit, beim Herd 44 cm, beim Rauchfang 10 bis 15 cm tief.

Fig. 7.



Die Heizgrube F (Fig. 7 und 8) ist 65 cm lang, 80 cm breit, 60 cm tief; die Böschungen werden möglichst steil, je nach Beschaffenheit des Erdreiches hergestellt. Die Heizgrube F (Fig. 7 und 8) ist 65 cm lang, 80 cm breit, 60 cm tief; die Böschungen werden möglichst steil, je nach Beschaffenheit des Erdreiches hergestellt.

Die Feuerstelle G (Fig. 7 und 8) ist grundsätzlich mit Blechplatten (Fig. 8) zu überdecken.

Dort, wo die Blechplatten auf dem Boden aufliegen, wird ein Verputz mit Lehm, Erde etc. angebracht, um das Austreten des Rauches zu verhindern.

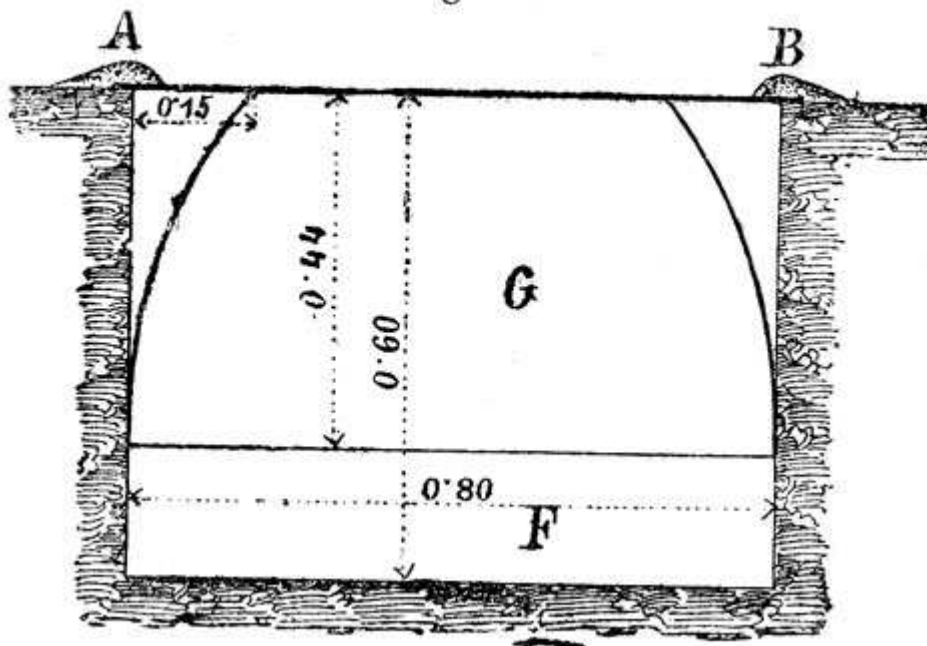
Innerhalb des Zeltes ist der Rauchkanal mit gebogenen Blechplatten (Fig. 9) zu überdecken; letztere sind am Auflager mit einem Verputz zu versehen.

Die bei dem Übergange von dem geraden zu dem gebogenen Blech entstehende Lücke ist mit Lehm zu verstreichen.

Außerhalb des Zeltes ist der Rauchkanal mit Steinplatten (Schamotteplatten oder sonstigem geeigneten, an Ort und Stelle erhältlichen Material) und Rasenziegeln zu überdecken. Dieses Material ist auch innerhalb des Zeltes zu verwenden, wenn es an Blechtafeln fehlt.

Der Rauchfang K. (Fig. 10) wird außerhalb des Zeltes und meist aus Rasenziegeln erbaut. Die Höhe beträgt 1 bis 1.5 m, der Durchmesser der Grundfläche 1,2 m, der obere

Fig. 8.



Durchmesser 65 cm, and die innere lichte Weite 20 bis 30 cm. Gebrannte Ziegel und Steine gestatten eine kleinere Grundfläche bei größerer Höhe.

Die Aschengrube E (Fig. 10) 15 cm tief, wird unter der Rauchfanghöhlung angebracht und hat den Zweck, die durch den Zug mitgerissene Asche aufzunehmen, damit der Rauchkanal nicht verstopft werde.

Das Sitzbrett S (Fig. 4 und 10) dient außer zum Sitzen für den Heizer auch dazu, das Abbröckeln des hinteren Randes der Feuergrube zu verhüten.

Der Rauchschirm R (Fig. 10) besteht aus einem gebogenen Bleche, welches von der Heizgrube während des Feuers unterhalb der ersten oberen Blechplatte eingeschoben und nach dem Verlöschen der Flamme weggenommen wird.

Der Blechschieber M (Fig. 7) reguliert den Zug im Rauchkanal und besteht aus einer Blechtafel, die unter der angedeuteten Neigung zur Achse des Rauchkanals denselben je nach Bedarf mehr oder weniger ($\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$) abschließt.

Das Schutzgeländer L (Fig. 5, 6 und 10) ist 1,5 bis 2 m lang, 70 cm hoch und hat den Zweck, die Heizgrube zu schützen.

Fig. 9.

$\frac{1}{20}$

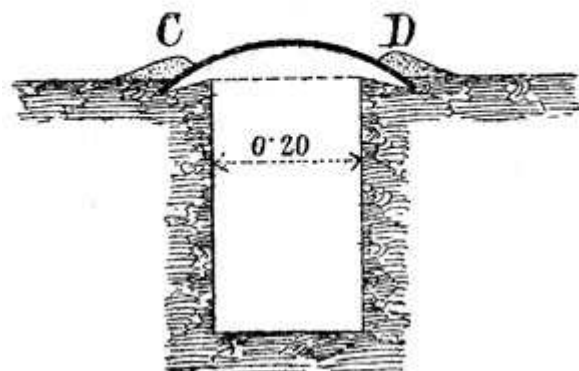
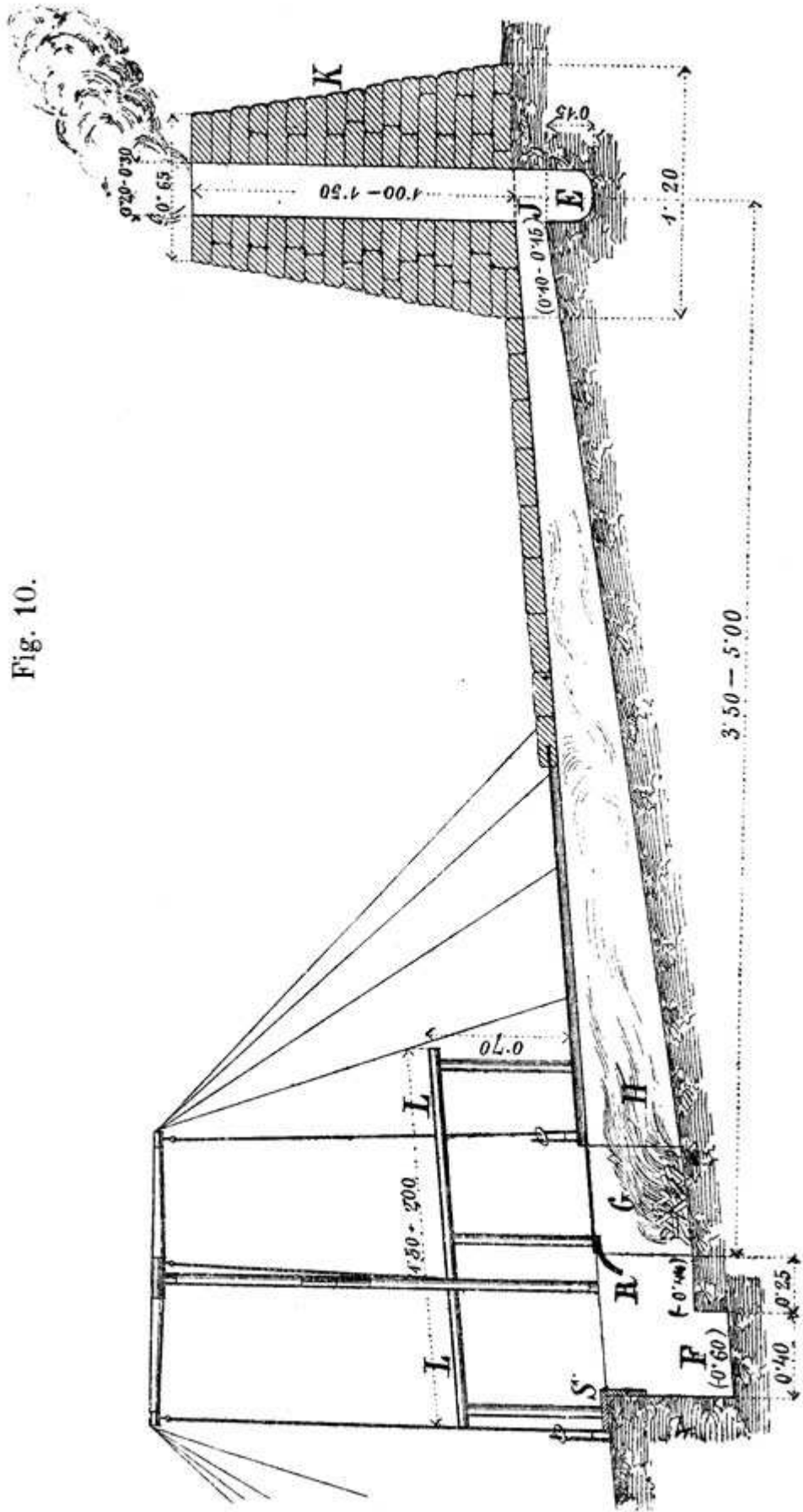


Fig. 10.



83. Nach Ermittlung der vorherrschenden Windrichtung wird der Erdfen mit den vorstehend angegebenen Ausmaßen abgesteckt, indem man in den betreffenden Punkten a, b, c, d, e, f, g, h (Fig. 7) kleine Pflöcke einschlägt. Die hiedurch bezeichneten Linien werden trassiert und sodann der Graben mit der Schaufel oder mit dem Spaten ausgehoben. Hierauf wird der Graben eingedeckt und der Rauchfang hergestellt.

Das Eindecken des Herdes und des Rauchkanals geschieht meist mit Blech von der Stärke jenes der Konservenbüchsen.

Die Verbindung der einzelnen Blechplatten geschieht mittels Falzen oder Nieten. Bei der Verbindung mittels Falzen werden die Blechplatten hakenförmig umgebogen und ineinander gehängt (Fig. 11), und sodann mit dem Spatenstielknopfe festgeklopft (Fig. 12).

Die Vernietung geschieht, indem man die Ränder der Blechplatten übereinanderlegt und durch gewöhnliche Nägel (auch Sohlennägel) verbindet.

Die erste Methode ist die bessere und dauerhaftere.

Wenn keine Blechtafeln vorhanden sind, so kann als Notbehelf das erforderliche Material auch aus geleerten Konservenbüchsen auf folgende Weise gewonnen werden.

Nach Entfernung des Bodens der Konservenbüchsen werden diese mit dem Spaten zerschnitten, eben ausgeklopft und durch Falzen oder Nieten in der vorher angegebenen Weise zu größeren Platten vereinigt. Können nicht größere Blechplatten zusammengesetzt werden, so sind die nach dem Aufschlitzen der Konservenbüchsen erhaltenen ebenen Blechstreifen schuppenartig übereinander zu legen und die Fugen mit Lehm auszufüllen.

Besondere Sorgfalt muß der Erbauung der glockenförmig gewölbten Feuerstelle gewidmet werden, damit die Flammen in der Richtung des Rauchkanals streichen und nicht

Fig. 11.

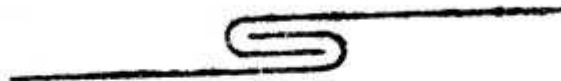
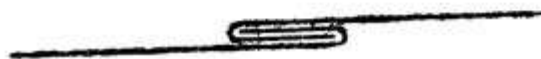


Fig. 12.



in das Innere des Zelttes eindringen.

Die Feuerstelle (Herd) wird entweder einfach eingeschnitten oder bei lockerem Boden aus Ziegeln oder Steinen hergestellt. Die Fugen zwischen den letzteren müssen mit Lehm verstrichen werden.

Zum Schutze der Zeltleinwand gegen das Ausdörren oder Verbrennen muß der Rauchkanal am Zeltrande mit Steinplatten und darüber Rasenziegel oder auch nur mit diesen allein eingedeckt werden.

Damit die Kälte nicht in das Innere des Zelttes eindringe, ist sowohl inner- als außerhalb des Zelttes die Erde gegen die Zeltleinwand aufzuböschten und festzustampfen.

84. Vier Mann sind imstande, in zirka 4 bis 5 Stunden (die Materialgewinnung mit eingerechnet) einen Erdfen mit dem Spaten herzustellen.

Zum Baue des Ofens sind erforderlich: 2 m² Blech (eventuell 120 einportionige Konservenbüchsen), Steinplatten, deren Anzahl von der Größe des vorhandenen Materials

abhängig ist, im Notfall Rasenziegel zum Eindecken einer 0,6 m² großen Fläche; 7 bis 12 Kurrentmeter 6 cm starke Stangen. 2 Stück 80 cm lange und 30 cm breite Bretter und Rasenziegel für den Rauchfang.

85. Beim Heizen ist nicht zu viel Brennmaterial in der Feuerstelle anzuhäufen, weil dadurch namentlich bei ganz grünem Holze der Abzug des Rauches verhindert und derselbe ins Innere des Zeltens gedrängt wird.

Nach dem Auslöschen der Flamme ist der Rauchschirm, als nunmehr entbehrlich und um die Wärmeausstrahlung der Glut ins Innere des Zeltens nicht zu behindern, zu entfernen und die Glut innerhalb der Feuerstelle auszubreiten.

In den ersten 2 bis 3 Tagen wird es vorkommen, daß das Zelt im Innern dampft, namentlich dann, wenn es auf nicht ausgetrocknetem Boden aufgestellt wurde, da die feuchte Erde durch die sich fortpflanzende Wärme austrocknet. Dies ist jedoch für die Gesundheit des Mannes nicht schädlich.

Raucht der Ofen, so ist die Ursache zu suchen: in dem zu geringen Falle der Sohle des Rauchkanals, insbesondere, wenn dieser zunächst des Schornsteins zu seicht oder überhaupt zu enge ist, im Nichtverschmieren der Fugen des Schornsteines, in der zu geringen Höhe oder zu geringen inneren Lichte des letzteren, endlich in der fehlerhaften Konstruktion des Herdes in bezug auf Form oder Dimensionen.

Oft genügt ein Erweitern oder Erhöhen des Rauchfanges, um eventuellen Übelständen abzuhelpen.

86. Man rechnet bei einer Temperatur von 0 bis +4° R. für einen Ofen täglich ungefähr 40 kg grünes Holz.

§ 13. Beleuchtung der Zelte.

87. Die Beleuchtung der Zelte geschieht mit Laternen. In den Zelten für 10 Mann wird eine Laterne an der Zeltstange aufgehängt; in den Zelten für 30 Mann M. 1909 werden zwei Laternen (nach rechts und links gewendet) am Mittelständer, bei den altartigen Zelten für 30 Mann zwei Laternen an den Brotbrettern befestigt.

88. Für jede zur Zeltbeleuchtung verwendete Laterne gebührt das Beleuchtungspauschal in dem Ausmaße, wie es für eine zur Beleuchtung der Mannschaftszimmer bestimmte Petroleumlampe mit 6,6 mm breitem Flachbrenner festgesetzt ist. (Gebührenvorschrift für das k. u. k. Heer, I. Teil, §§88 und 101.)

VI. Abschnitt.

Administrative Bestimmungen.

§ 14. Verwaltung der Zelte.

89. Die Zelte für 10 und 30 Mann (ausgenommen jene, welche zum Sanitätsmaterial, Verpflegs - Felddausrüstungsmaterial oder Reservematerial der Feldbahn gehören), dann die Kapellen- und Gastzelte, werden von den Kommandos, Behörden, Truppen und Anstalten, bei denen sie sich in Verwahrung befinden, mittels des Zeltinventars evident gehalten und verrechnet.

Im Inventar sind die einzelnen Zeltbestandteile stückweise nach ihrer Beschaffenheit als neu, feldbrauchbar oder altbrauchbar anzuführen; jede Änderung im Bestände ist in chronologischer Reihenfolge einzutragen.

Feldbrauchbar sind die Zeltbestandteile, welche mindestens die Hälfte des Wertes repräsentieren, für altbrauchbar haben jene Zeltbestandteile zu gelten, die weniger als halbwertig sind.

90. Das Inventar ist am Ende eines jeden Jahres abzuschließen und eine beglaubigte Abschrift desselben mit der Monturrechnung für das 2. Semester an die Fachrechnungsabteilung des Reichskriegsministeriums einzusenden.

Leere Inventare sind nicht vorzulegen, auf der Titelseite der Monturrechnung ist dann zu bemerken, daß Zelte für 10 und 30 Mann sich nicht in Verwahrung befinden.

Jene Stellen, welche keine Monturrechnungen führen, haben — insolange sie Zelte verwalten — die Abschriften der abgeschlossenen Inventare im Wege der Territorialintendanz der Fachrechnungsabteilung des Reichskriegsministeriums bis 20. Jänner jedes Jahres einzusenden.

Jene höheren Kommandos und Truppen, welchen für die Zeit des Mobilitätsverhältnisses Zelte beigegeben werden, haben bei der Demobilisierung das über dieselben geführte Inventar der Fachrechnungsabteilung einzusenden.

Die zur Verpflegs-, beziehungsweise Sanitätsfelddausrüstung gehörenden Zelte sind mittels der Inventare über dieses Material evident zu führen, während die für flüchtige Feldbahnen erforderlichen Zelte mittels des Feldbahnmaterial-Inventars nachzuweisen sind.

Bei den Monturverwaltungsanstalten gehören die Zelte in die Materialrechnung.

91. Die Militärterritorialkommandos haben über die Zahl, Gattung, Beschaffenheit, Deponierungsorte und Mobilisierungswidmung der im eigenen Bereich befindlichen Zelte eine Vormerkung nach Muster Beilage 1 zu führen.

Dem Reichskriegsministerium ist von zwei zu zwei Jahren, und zwar bis 31. Dezember einer jeden geraden Jahreszahl, ein Auszug dieser Vormerkung in zwei Exemplaren vorzulegen. Die Zelte des Verpflegsfelddausrüstungs-, des Sanitätsmaterials, dann des Reservematerials der Feldbahnen sind weder in die Vormerkung noch in den Auszug aufzunehmen.

92. Im Frieden dürfen die Zelte für 10 und 30 Mann nur bei jenen Anlässen in Benützung genommen werden, welche in den Punkten 2 und 3 vorliegender Vorschrift besonders namhaft gemacht sind.

Gegenseitige Aushilfen an Zelten unter den Truppen (Anstalten) verschiedener

Militärterritorialbereiche dürfen nur mit Bewilligung des Reichskriegsministeriums stattfinden; dagegen steht es jedem Militärterritorialkommando zu, innerhalb des eigenen Bereiches Aushilfen an solchen Zelten, welche keine Mobilisierungswidmung haben, zwischen den unterstehenden Truppen (Anstalten) bei gleichzeitiger Meldung an das Reichskriegsministerium zu verfügen.

93. Das Dispositionsrecht über alle bei den Monturdepots befindlichen Zelte steht ausschließlich dem Reichskriegsministerium zu.

94. Am Schlusse jeder Friedensbenützung sind die Zelte kommissionell zu untersuchen und ist über das Ergebnis ein Protokoll aufzunehmen; etwaige Reparaturen sind sogleich ausführen zu lassen.

Die Reparaturkosten sind der Intendanz des vorgesetzten höheren Kommandos nachzuweisen.

95. Sind im Frieden einzelne Zeltbestandteile feldunbrauchbar geworden oder in Verlust geraten, so ist das nach Punkt 94 aufgenommene Kommissionsprotokoll dem Militärterritorialkommando vorzulegen.

a) Bei Zelten des Verpflegsfeldausrüstungs-, des Sanitäts-, dann des Feldbahnmaterials hat das Korpskommando unter ausdrücklicher Anführung des Zweckes, für welchen die Zelte benützt wurden, beim Reichskriegsministerium die Zuweisung des notwendigen Ersatzes für die aus Zwilch (Flachssegelstoff), Wollstoff und Mannesmannrohren erzeugten Bestandteile anzusprechen.

Dem betreffenden Einschreiten ist ein Ausweis nach Muster, Beilage 2 beizuschließen. Aus demselben muß zu ersehen sein, welche Bestandteile etwa den überzähligen Vorräten des eigenen Bereiches zu entnehmen, in eigener Regie zu erzeugen oder an Ort und Stelle zu beschaffen sind. In beiden letzteren Fällen sind auch die bezüglichen Preise anzugeben.

Sind Zeltbestandteile unbrauchbar geworden, deren Ersatzkosten im Sinne des Punktes 96 verschiedene Etattitel zu belasten haben, so sind ebensoviele getrennte Ausweise auszufertigen.

Die sonstigen, hinsichtlich des Ersatzes nicht unbedingt beim Reichskriegsministerium anzufordernden Zeltbestandteile aus Holz, Strickwerk etc. sind grundsätzlich in eigener Regie zu erzeugen oder an Ort und Stelle zu beschaffen. Wenn die Beschaffungspreise die verlaublichen Beköstigungspreise wesentlich übersteigen, so ist auch ein Ersatz der vorbezeichneten Zeltbestandteile beim Reichskriegsministerium anzusprechen.

Bei den in eigener Regie erzeugten oder im Orte selbst beschafften (reparierten) Zeltbestandteilen ist vor der Übernahme die Mustermäßigkeit durch Vergleich mit der in dieser Vorschrift enthaltenen Beschreibung wahrzunehmen.

b) bei allen übrigen Zelten für 10 und 30 Mann sind die Territorialkommandos befugt, den Ersatz für die aus Zwilch (Flachssegelstoff), Wollstoff- und Mannesmannrohren erzeugten Bestandteile auf Grund der bezüglichen mit dem Kommissionsprotokolle, dann mit einem Ausweise nach Muster Beilage 2 instruierten Einschreiten aus den Beständen des Monturdepots Nr. 1 in Brunn, beziehungsweise jenen des Monturdepots Nr. 2 in Budapest zuzuweisen.

Hinsichtlich der übrigen Zeltebestandteile haben die unter a) gegebenen Direktiven analoge Anwendung zu finden. Dies gilt auch wegen Wahrnehmung der Mustermäßigkeit. Die Monturdepots Nr. 1 und 2 haben bis 15. Jänner jedes Jahres dem Reichskriegsministerium die Anzahl und Gattung, dann den Kostenpreis der im Auftrage der Territorialkommandos im Vorjahre abgegebenen Zelt-Ersatzbestandteile nachzuweisen.

Der Ersatz für die abgegebenen Sorten ist von den Monturdepots unverzüglich für Rechnung des Titels 24 (Montur) des ordentlichen Heereserfordernisses neu erzeugen zu lassen.

Der Armee im Felde wird der Ersatz für unbrauchbare Zelte und Zeltbestandteile auf Grund der Anforderung vom Reichskriegsministerium zugewiesen.

96. Die gemäß Punkt 94 fallweise nachgewiesenen Zeltreparaturkosten sowie die Auslagen für nach Punkt 95 in eigener Regie erzeugte oder an Ort und Stelle beschaffte Zeltbestandteile sind im allgemeinen zu Lasten des Titels 24 (Montur) des ordentlichen Heereserfordernisses zu verrechnen.

Die Kontierung von derlei Auslagen, welche die zur Verpflegfeld- und Sanitätsausrüstung oder zum Reservematerial der Feldbahn gehörenden Zelte betreffen, hat dagegen zu Lasten jener Titel zu erfolgen, aus welchen die Kosten für die Instandhaltung und Nachschaffung dieses Feldausrüstungsmaterials zu bestreiten sind.

Ebenso bleiben jene Zellreparaturauslagen von der Kontierung zu Lasten des Titels 24 (Montur) ausgeschlossen, welche vorschußweise für Rechnung der bosnisch-hercegovinischen Landesregierung bestritten wurden.

97. Wenn verschiedene Truppenkörper nacheinander ein und dieselben Zelte benützen, so hat jedesmal eine genaue Übergabe derselben stattzufinden; überhaupt ist der Zustand der Zelte unmittelbar nach jedesmaliger Gebrauchnahme zu konstatieren, so daß aus den bezüglichen Kommissionsprotokollen die Zahl der bei den einzelnen, speziell zu bezeichnenden Anlässen in Verwendung gestandenen Zelte, der Grad ihrer Abnutzung und der zur Wiederherstellung erforderliche Material- und Geldaufwand entnommen werden kann.

Truppenkörper (Anstalten), welche nicht in ihrer eigenen Verwaltung stehende Zelte benützt haben, senden das Kommissionsprotokoll jenem Wirtschaftskörper ein, wo die Zelte in Verrechnung stehen und wo auch die Wiederinstandsetzung zu bewirken ist.

98. Sind Zelte oder Zellbestandteile, ohne daß sie benutzt wurden, durch natürliche Einflüsse unbrauchbar geworden, so ist unter Anschluß eines Kommissionsprotokolles um die Bewilligung zur Verausgabung und um die Zuweisung des Ersatzes beim Reichskriegsministerium einzuschreiten.

99. In Passierungs- und Ersatzfällen haben auch bezüglich der Zelte die Bestimmungen der Vorschrift über das Verfahren bei Aufrechnungsbedeckungen, Passierungen und Ersatzverhandlungen (Dienstbuch K—1) Anwendung zu finden.

100. Die bei Passierungen, Ersätzen, Verkäufen etc. anzuwendenden Beschaffungspreise der Zeile und der Zeltbestandteile werden vom Reichskriegsministerium fallweise verlautbart. *)

101. Gelegentlich Zuweisung des Ersatzes für unbrauchbare oder in Verlust geratene Zeltbestandteile haben die Militärterritorialkommandos auf die Umsetzung der Bestandteile jener Zelte Bedacht zu nehmen, welche gemäß des § 1, Punkt 3, 3. Absatz, im Frieden unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht benutzt werden dürfen.

*) Letzte Verlautbarung erfolgte mit Erlaß Abt.13, Nr.986 vom 19.April 1909

§ 15. Verleihung der Zelte.

102. Der k. k. sowie der k. ung. Landwehr können Zelte gegen Entrichtung einer Verleihgebühr zeitlich überlassen werden. Die Bewilligung hiezu erteilt das Militärterritorialkommando.

Sind innerhalb des Militärterritorialbereiches nicht die genügenden Zelte entbehrlich, so ist das Einschreiten an das Reichskriegsministerium zu leiten.

Sowohl vor Übergabe als nach der Rückübernahme ist der Zustand der Zelte kommissionell festzustellen.

103. Die Verleihgebühr, welche bloß die Entschädigung für die natürliche Abnutzung enthält, beträgt pro Tag und
ein Zelt für 30 Mann M. 19092 K.,
„ altartiges Zelt für 30 Mann1 K.
„ Zelt für 10 Mann. -K 40 h.

104. Die Vorleihgebühr nebst den eventuellen Transportauslagen, dann die Kosten für die Reparatur der nicht infolge natürlicher Abnutzung unbrauchbar gewordenen beziehungsweise die Kosten der in Verlust geratenen Bestandteile sind von dem betreffenden Landwehrkörper unmittelbar an jenen Truppenkörper (Anstalt etc.) des k. u. k. Heeres abzuführen, in deren Verrechnung die vorgeliehenen Zelte gehören.

Die eingeflossenen Beträge, welche als uneigentliche eigene Einnahme zugunsten des Titels 24 (Montur) des ordentlichen Heereserfordernisses in Empfang zu stellen sind, haben die betreffenden Truppenkörper (Anstalten) fallweise dem Reichskriegsministerium nachzuweisen.

Die gebührlich entfallenden Beträge sind stets von jenem Landwehrkörper zu entrichten, welchem die leihweise Überlassung der Zelte zuerst bewilligt wurde, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Landwehrkörper die Zelte während der ganzen Dauer der Verleihung benützt hat oder nicht.

105. Die Vorleihung von Zelten an bosnisch-hercegovinische Truppen kann ebenfalls nur unter den in den Punkten 102 bis 104 festgesetzten Bedingungen stattfinden.

Die Vergütung der durch die Zeltevorleihung verursachten Kosten erfolgt durch die bosnisch-hercegovinische Landesregierung.

Bezüglich Ermittlung der die bosnisch-hercegovinischen Landesfinanzen belastenden Auslagen ist folgendes maßgebend:

a) Die an die bosnisch-hercegovinischen Truppen vorzuleihenden Zelte müssen vollkommen brauchbar sein, was jeweilig kommissionell festzustellen ist; die Rückübernahme hat kommissionell stattzufinden. Sollte die Vorleihung von beschädigten Zelten unausweichlich sein, so sind im Übernahmeprotokolle die Schäden festzustellen und haben für die Behebung dieser Schäden die bosnisch-hercegovinischen Finanzen nicht aufzukommen;

b) etwaige Reparaturauslagen, dann die Transportauslagen und die Vorleihgebühr sind mit den beiden Kommissionsprotokollen und den bezüglichen Aufrechnungsdokumenten zur buchmäßigen Refundierung nachzuweisen;

c) als Basis für die zu überrechnenden Reparaturauslagen hat das bei der Rückübernahme verfaßte Kommissionsprotokoll zu dienen und sind nach diesem die reperaturbedürftigen Zeltbestandteile auf Rechnung der bosnisch-hercegovinischen Landesfinanzen herstellen zu lassen, während die infolge natürlicher Abnutzung unbrauchbar gewordenen Bestandteile, .

welche eine Ersatzfassung (Nachschaffung) bedingen und deren Kosten bereits in der Vorleihgebühr enthalten sind, auf Rechnung der Heeresverwaltung zu ersetzen sind.

106. Die Vorleihung von Zelten an andere Truppen, Anstalten oder Personen, welche in das ökonomische Ressort des Reichskriegsministeriums nicht gehören, ferner die zeitliche Überlassung von Zelten für Zwecke anderer Staatsverwaltungszweige, Gemeinden, Korporationen etc. ist von der fallweisen Bewilligung des Reichskriegsministeriums abhängig. Vorleihgebühr wie im Punkt 103; im übrigen hat Punkt 104 analoge Anwendung zu finden. Sowohl vor Übergabe als nach der Rückübernahme der Zelte ist der Zustand derselben kommissionell festzustellen.

107. Bei Eintritt einer Mobilisierung sind die vorgeliehenen Zelte unverzüglich einzuziehen.

K.u.k. Korpskommando

Zu I.-Nr. /res.von 191. .

Muster, Beilage1

(Zu§14;Pk.91)

Nachweisung

**über die im Territorialbereich
erliegenden kompletten Mannschaftszelte.**

| Station | Truppe oder Anstalt, welcher die Deponierung, bezw. inventarmäßige Evidenzführung der Zelte obliegt | komplette Zelle (Stück) | | | | | | Einrichtung für Offizierszelle |
|---|---|-------------------------|------|----|-----------|-------|--|--------------------------------|
| | | Beschaffung | für | | Kapellen- | Gast- | | |
| | | | 30 | 10 | | | | |
| | | | Mann | | | | | |
| M. 1909 | altartige | z. | | | | | | |
| M. | Militärverpflegsmagazin | neu | | | | | | |
| | | feldbrauchbar | | | | | | |
| | | altbrauchbar | | | | | | |
| Pionierbataillon Nr. . . | Pionierbataillon Nr. . . | neu | | | | | | |
| | | feldbrauchbar | | | | | | |
| | | altbrauchbar | | | | | | |
| N. | Ersatzbataillonskader des Infanterieregiments Nr. . . | neu | | | | | | |
| | | feldbrauchbar | | | | | | |
| | | altbrauchbar | | | | | | |
| | | usw. | | | | | | |
| Zusammen in Bereichen des . . . n Korps | in Bereichen des . . . n Korps | neu | | | | | | |
| | | feldbrauchbar | | | | | | |
| | | altbrauchbar | | | | | | |
| Insgesamt . | | z. | x | y | z | | | |

Anmerkung: 1. Papierformat A.
 2. Einlegebögen nach Bedarf.
 3. Die Nachweisung ist reservat zu behandeln und in zwei Partien vorzulegen.

| | | | |
|---|--|-----------|-----------|
| Widmung der vorhandenen Zelte: | | | |
| Hieron sind bestimmt: Zelle für 30 Mann M. 1909, zum Beispiel für Übungen der Truppenbatter. Zelle für 30 Mann (alt. M.). Dispositionsreserve des . . . Korps. Zelle für 10 Mann — zur Verfügung des Reichskriegsministeriums, Erlaß Abt. . . Nr. . . von 191. . . | | | |
| für Übungszwecke bestimmt. | | | |
| | | | |
| Summarisierung nach der Bestimmung | | Zelle für | |
| | | 30 Mann | 10 Mann |
| | | M. 1909 | altartige |
| | | Stück | |
| Zur Verfügung des Reichskriegsministeriums laut Erlaß Abt. . . Nr. . . von | | | |
| Dispositionsreserve des Korps | | | |
| mit Mobilisierungswidmung laut Erlaß Abt. . . Nr. . . von | | | |
| sonstige Widmung laut Erlaß Abt. . . Nr. . . von | | | |
| zusammen . | | x | y |

Ausweis

über die infolge Verwendung zu
unbrauchbar gewordenen, bzw. zu ersetzenden Zeltbestandteile.

| Als unbrauchbar sind zu verausgaben | Und zwar | | Als Ersatz | | | Beschaffungspreis der in eigener Regie zu erzeugenden oder an Ort und Stelle erlangbaren Bestandteile ⁵⁾ | | Von den reparaturbedürftigen Bestandteilen sind in eigener Regie oder an Ort und Stelle herstellen zu lassen | Anmerkung | |
|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|--|--|--|---|----|--|--|-----------|
| | | | sind den im Korpsbereiche vorhandenen einzelnen Zeltbestandteilen zu entnehmen | sind an Ort und Stelle in eigener Regie zu erzeugen, beziehungsweise zu beschaffen ¹⁾ | werden beim Korpskommando, beziehungsweise beim Reichskriegsministerium angesprochen ²⁾ | K | h | | | Stück |
| | | | S t ü c k | | | | | | | S t ü c k |
| 3 | Zeltdächer | zu Zelten für 30 Mann M. 1909 | . | . | 3 | . | . | . | Der zu Reparaturzwecken nicht benötigte Abfall an Flachsegestoff, Zeltezwich, Strickwerken und Eisen ist dem Militärverpflegungsmagazin in zu übergeben. Der Holzabfall ist in der eigenen Servisrechnung in Empfang zu stellen. | |
| 2 | Seitenblätter | | . | . | 2 | . | . | . | | |
| 3 | Verbindungsrohre | | . | . | 3 | . | . | . | | |
| 1 | Seitenständer | | . | . | 1 | . | . | . | | |
| | u. s. w. | | | | | | | | | |
| 2 | Zeltdächer | zu althärtigen Zelten für 30 Mann | . | . | 2 | . | . | . | | |
| 42 | Seitenwände | | ³⁾ 5 | ⁷⁾ 17 | 20 | . | . | 23 | | |
| | Eingangswände | | . | . | . | . | . | . | | |
| | Luftzugdecken | | . | . | . | . | . | . | | |
| | Brotbretter | | . | . | . | . | . | . | | |
| | Bolzen | | . | . | . | . | . | 18 | | |
| 70 | Schließen | | . | 70 | . | . | 15 | . | | |
| 55 | Riemchen | . | 55 | . | . | 06 | . | | | |
| | u. s. w. | | | | | | | | | |
| 5 | Zeltdächer | zu Zelten für 10 Mann | ⁴⁾ 2 | . | . | . | . | . | | |
| | Zeltstangen | | ⁵⁾ 3 | . | . | . | . | . | | |
| 2 | Grundscheiben | | ⁶⁾ 1 | 1 | . | . | 25 | . | | |
| | Firststangen | | . | . | . | . | . | . | | |
| | Spannpföcke | | . | . | . | . | . | . | | |
| 6 | Windstricke | . | 6 | . | . | 46 | . | | | |
| | u. s. w. | | | | | | | | | |
| | Zeltezwich | zu Reparaturen | . | . | 10 m | . | . | . | | |
| | Flachsegestoff | | . | . | 5 m | . | . | . | | |

¹⁾, ²⁾, ³⁾ Das Nichtzutreffende ist zu streichen.

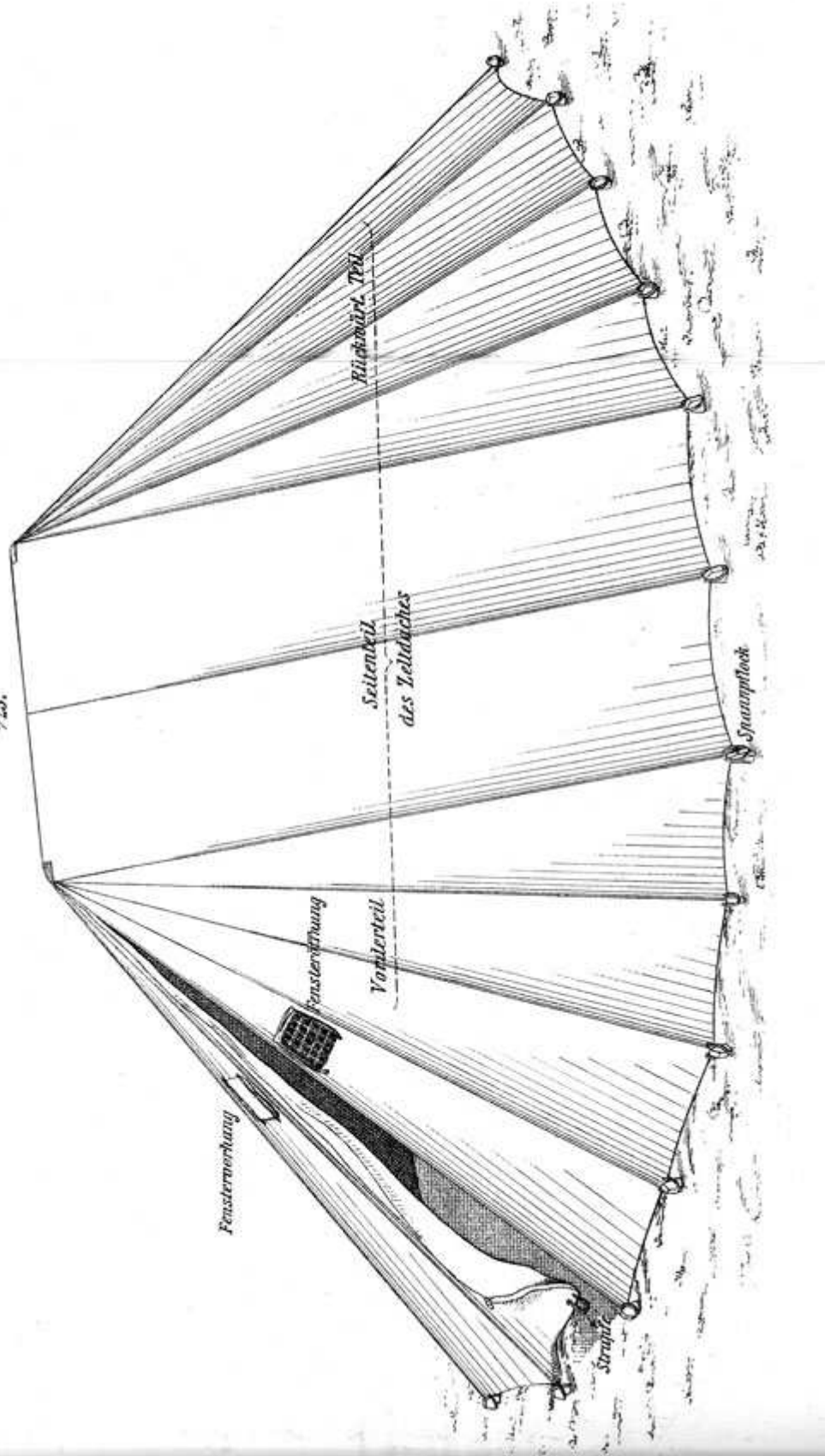
⁴⁾ Aus den überzähligen Vorräten des Militärstationskommandos in

⁵⁾ " " " " " " Platzkommandos in

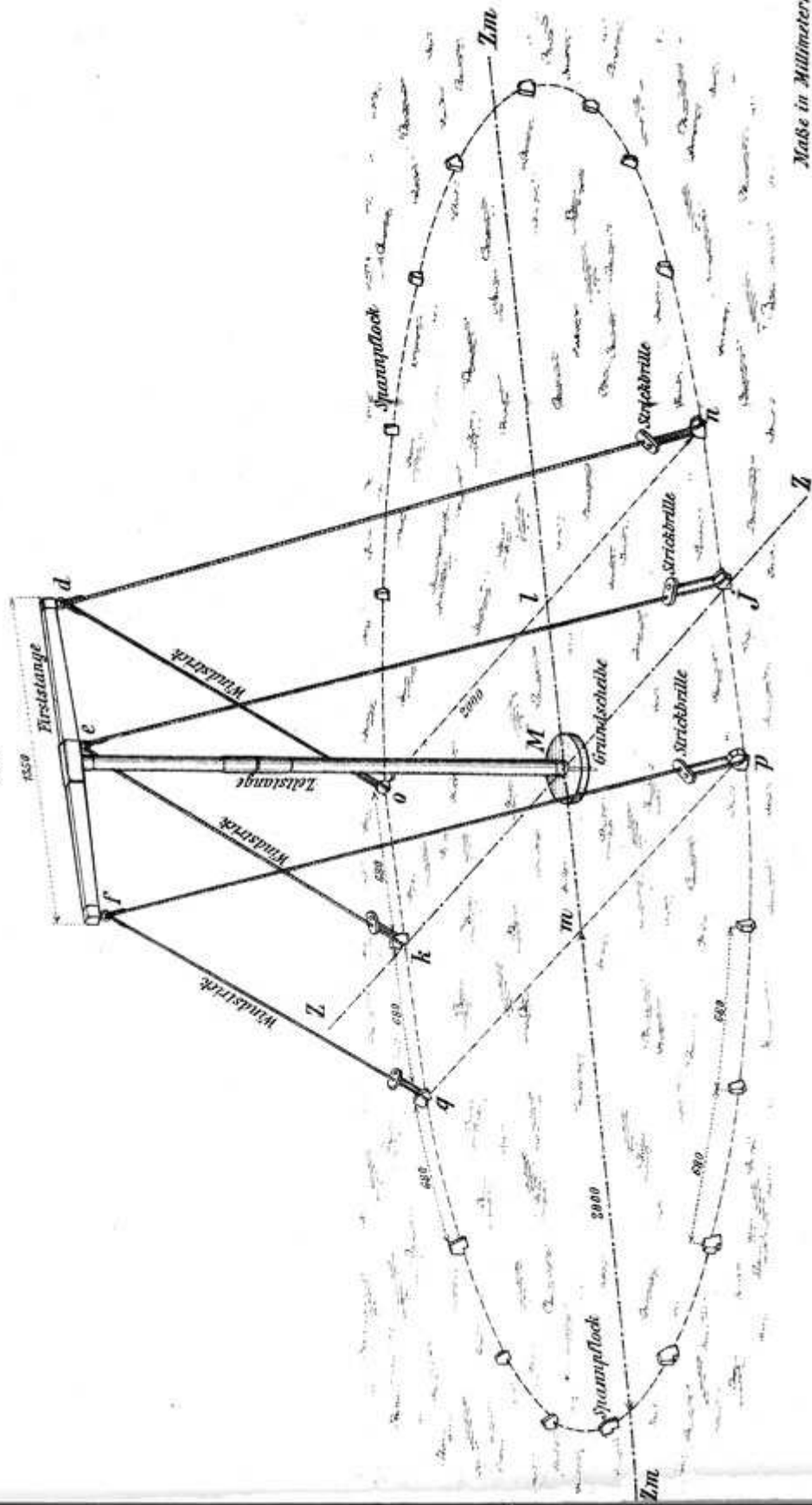
⁶⁾ " " " " " " Garnisonsspitals Nr. in

⁷⁾ " " unbrauchbaren 42 Seitenwänden zusammen zu stellen.

Zelt für 10 Mann.
 $\frac{1}{25}$.



Gerippe eines Zeltes für 10 Mann.
1/26.



Masse in Millimetern.

Fig. 1. Zeltstange.

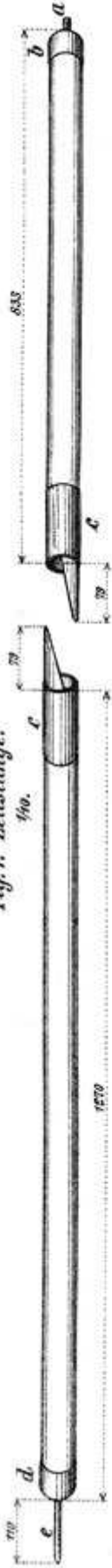


Fig. 2. Schlittring zur Zeltstange. $\frac{1}{4}$.

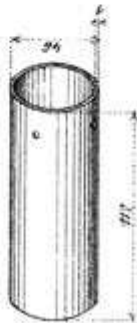


Fig. 3. Kopftring zur Zeltstange. $\frac{1}{4}$.

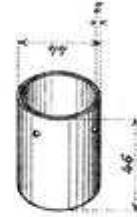


Fig. 4. Grundring zur Zeltstange. $\frac{1}{4}$.

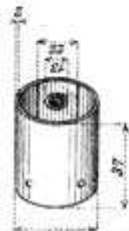


Fig. 6. Mittleres Band zur Firststange. $\frac{1}{4}$.

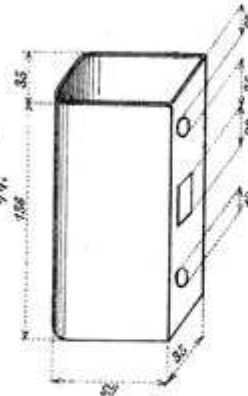


Fig. 7. Längerer Kloben zum mittleren Band der Firststange. $\frac{1}{4}$.

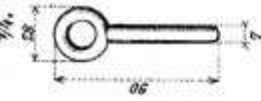


Fig. 8. Grundscheibe. $\frac{1}{10}$.

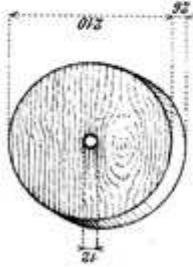


Fig. 9. Spannblock. $\frac{1}{10}$.

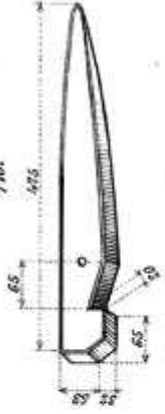


Fig. 10. Eckbeschläge zur Firststange. $\frac{1}{4}$.

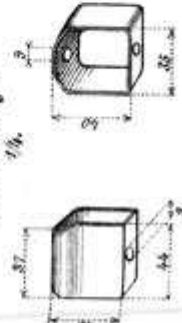


Fig. 11. Bodenzapfen zur Zeltstange. $\frac{1}{4}$.

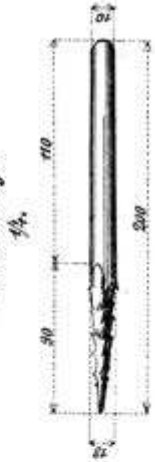
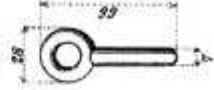


Fig. 12. Oberer Zapfen zur Zeltstange. $\frac{1}{4}$.

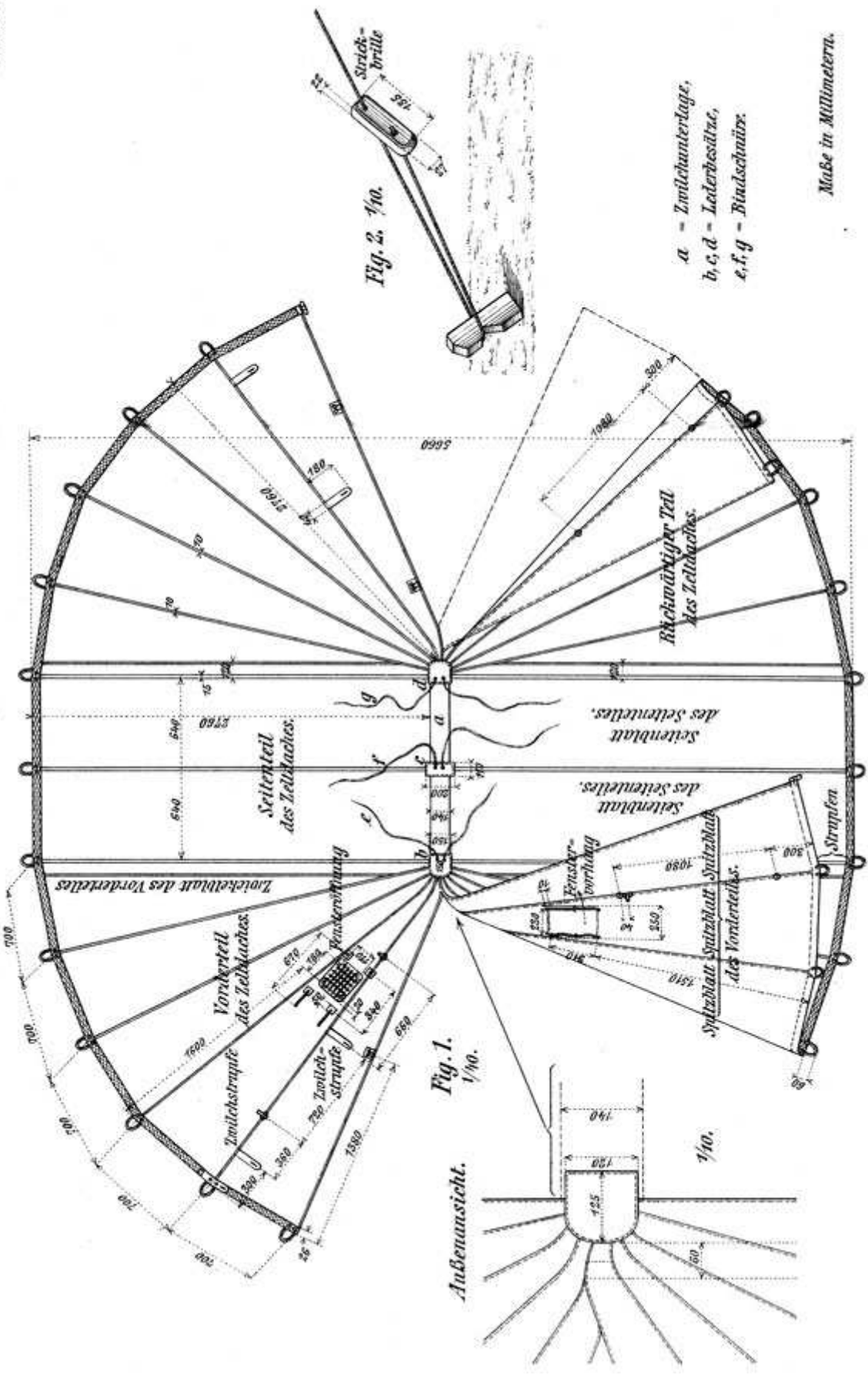


Fig. 13. Kürzerer Kloben zum Eckbeschlag der Firststange. $\frac{1}{4}$.



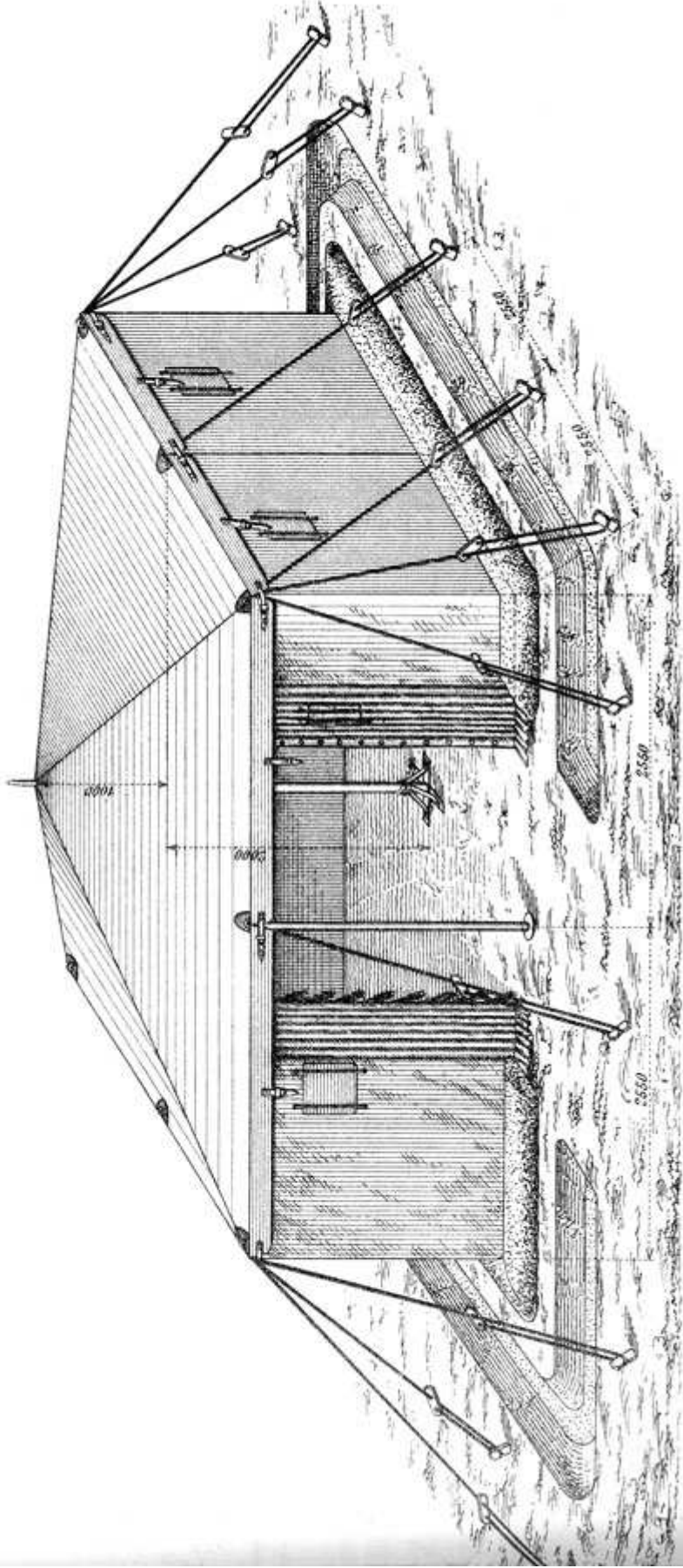
Maße in Millimetern.

Dach eines Zeltes für 10 Mann, Innenaussicht.



Zelt für 30 Mann, M. 1909.

1/50.



Spanvorrichtung.

Fig. 2.
Spannpflock.
1/40.

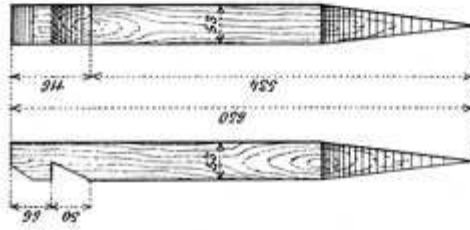


Fig. 4.
Schlinge am oberen
Strickende. 1/5.

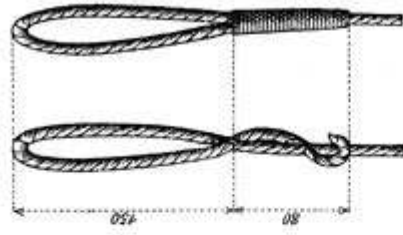


Fig. 3.
Totalansicht
mit oberem Ende
der Seitenständer.
1/40.

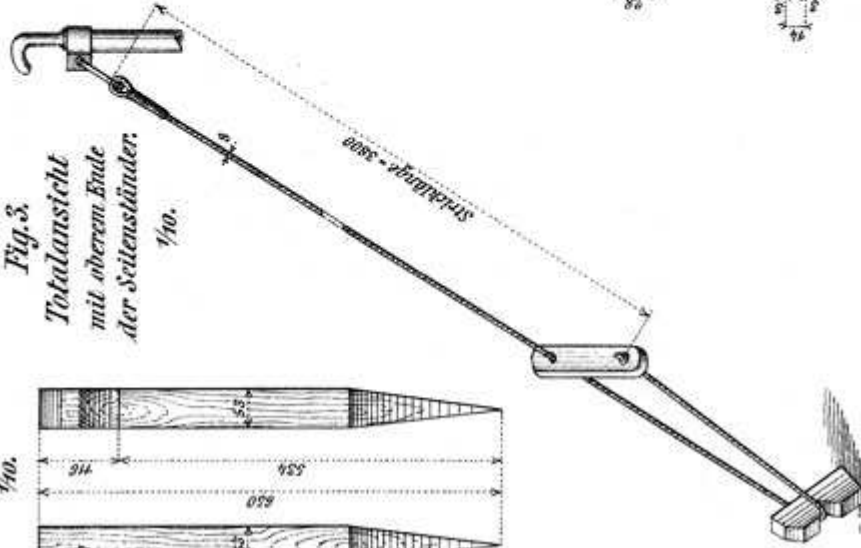
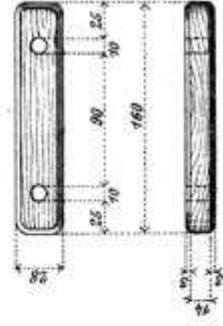
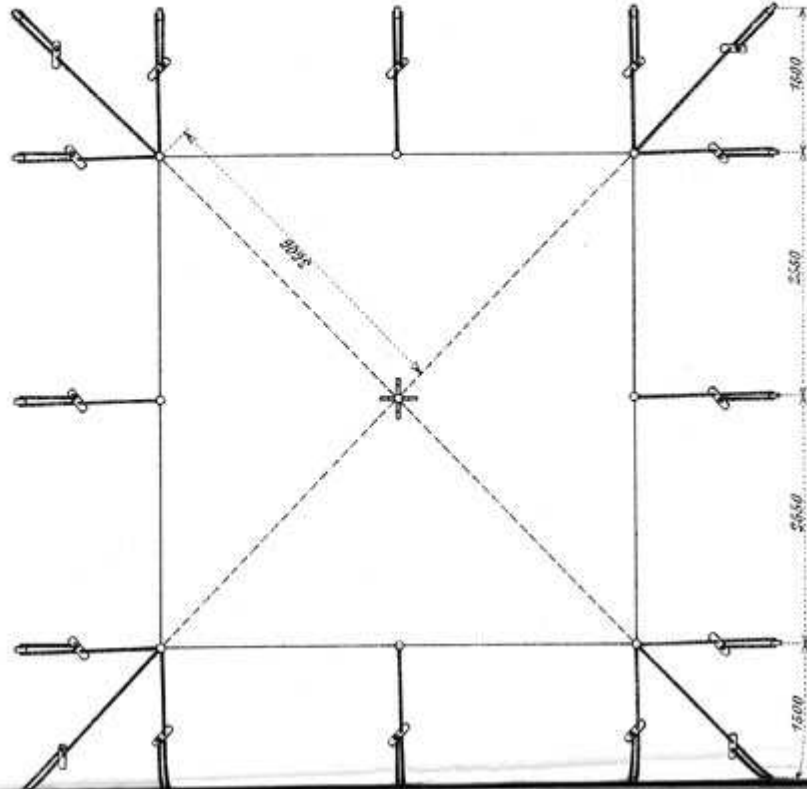


Fig. 5.
Brille.
1/5.



Masse in Millimetern.

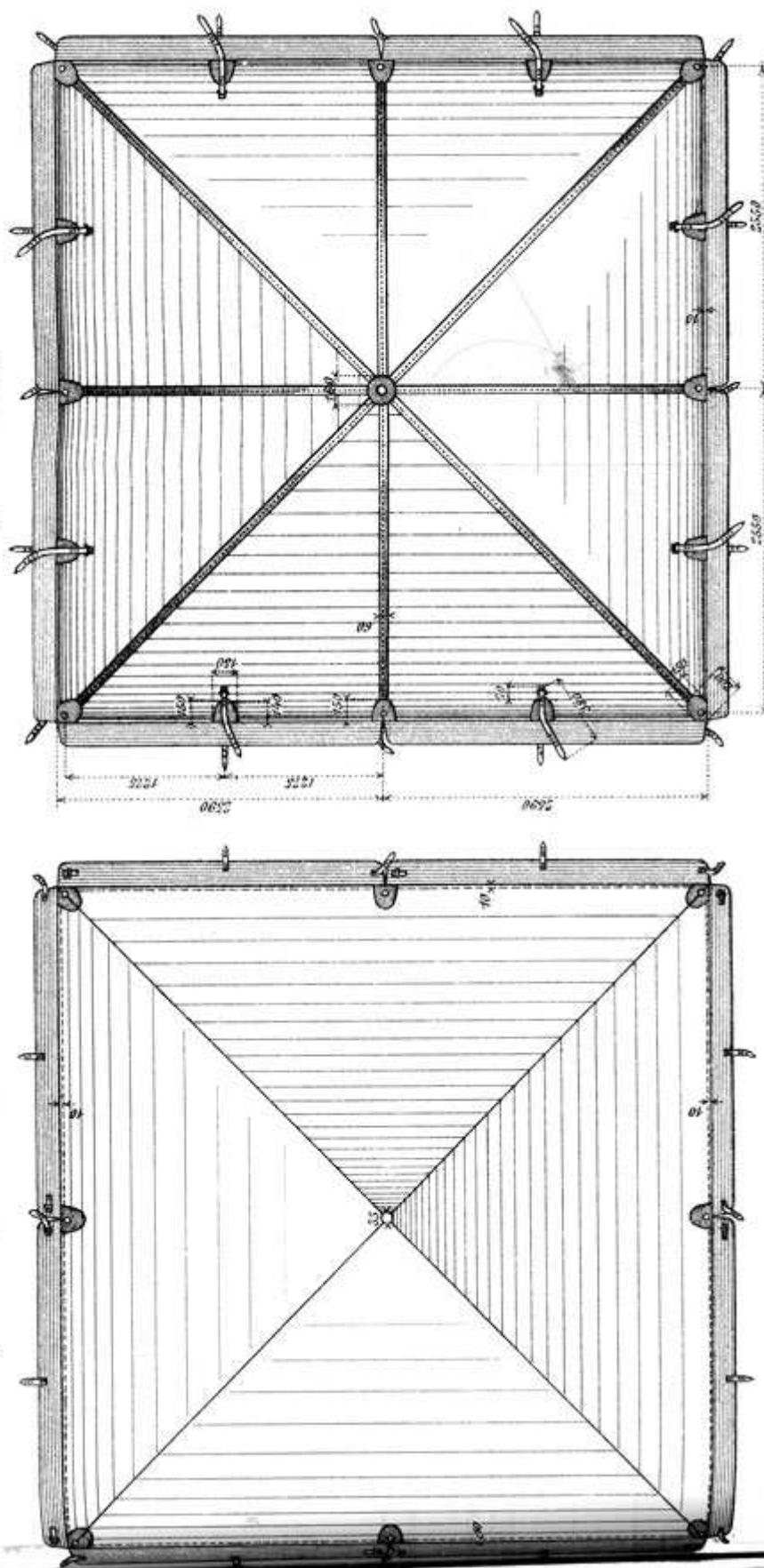
Fig. 1. Draufsicht auf das Leltgerippe. 1/75.



Zelt Dach.
1/50.

Fig. 1. Draufsicht von außen.

Fig. 2. Draufsicht von innen.



Maße in Millimetern.

Fig. 1. Seitenansicht des Daches. $\frac{1}{40}$.

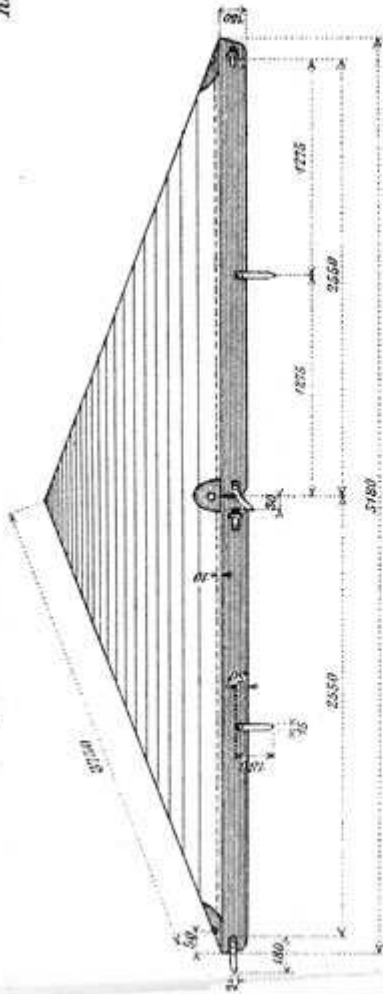


Fig. 2.

Lederbesatz
in den Dachecken. $\frac{1}{40}$.

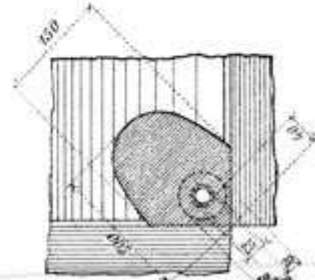


Fig. 3.

Lederbesatz
in den Seitenmitten des Daches. $\frac{1}{40}$.

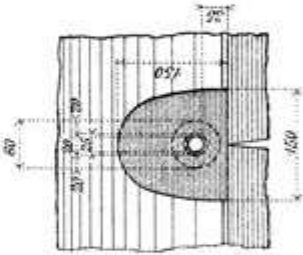


Fig. 4.

Lederbesatz
zwischen den Ecken und
Seitenmitten des Daches. $\frac{1}{40}$.

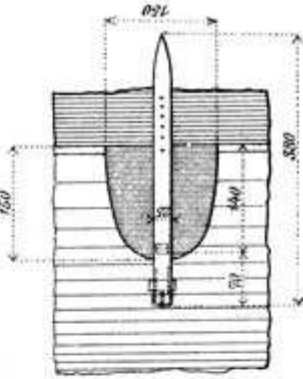


Fig. 5.
Rand des Seitenblattes
aufgeklappt. $\frac{1}{20}$.

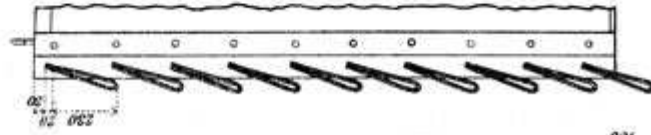


Fig. 6.
Verbindung
der Seitenblätter. $\frac{1}{5}$.

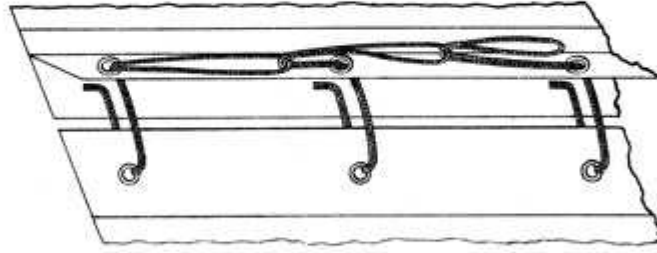
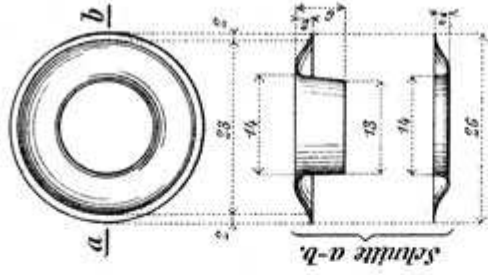


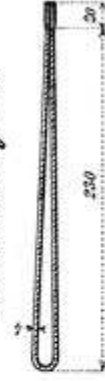
Fig. 7.
Verschlußlösen. $\frac{1}{4}$.



Schnitt durch
die ringesetzte Öse.

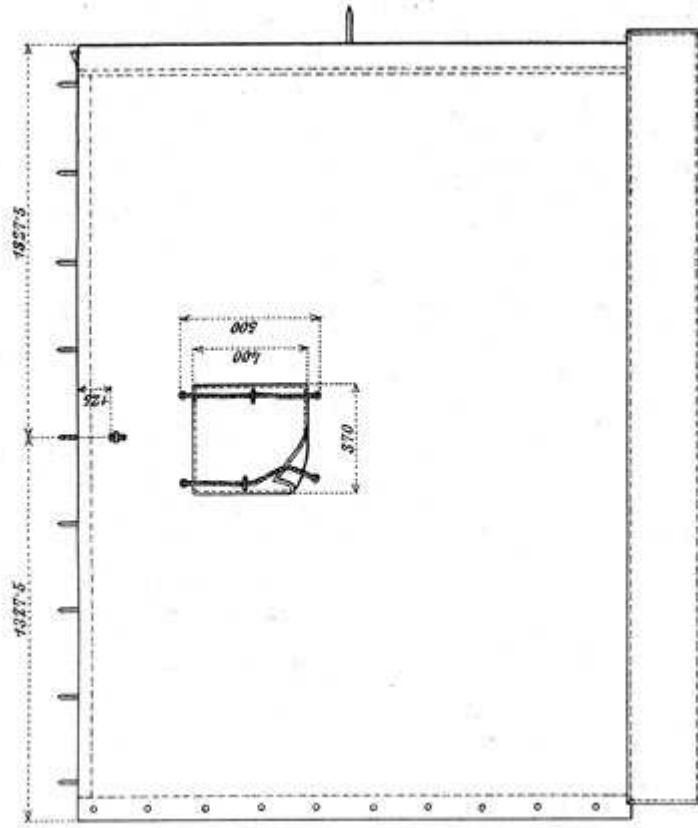


Fig. 8.
Verschlußschlinge. $\frac{1}{5}$.

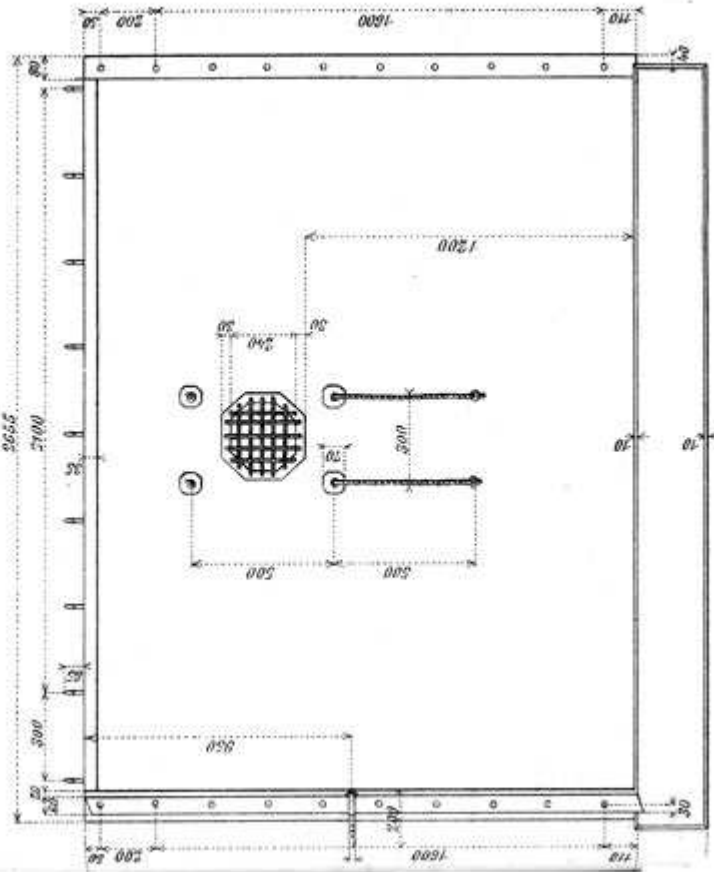


Maße in Millimetern.

Ansicht von außen.



Ansicht von innen.



Mittelständer.

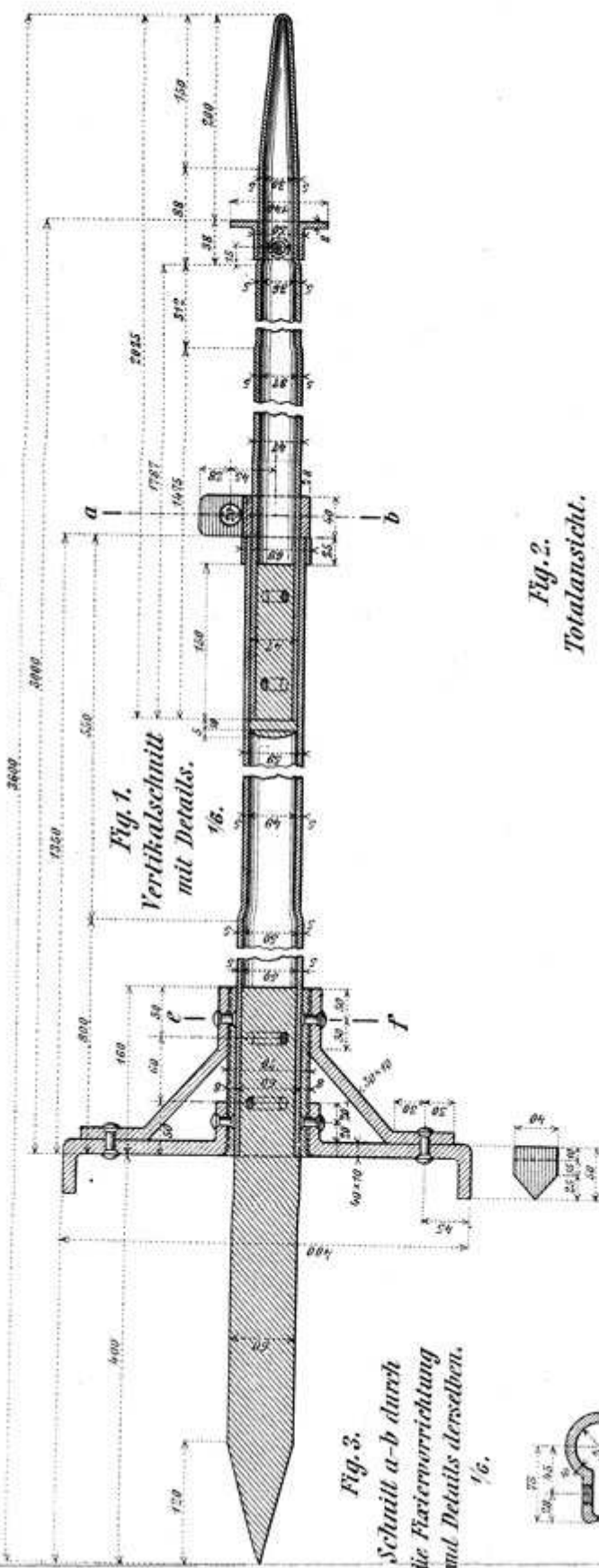


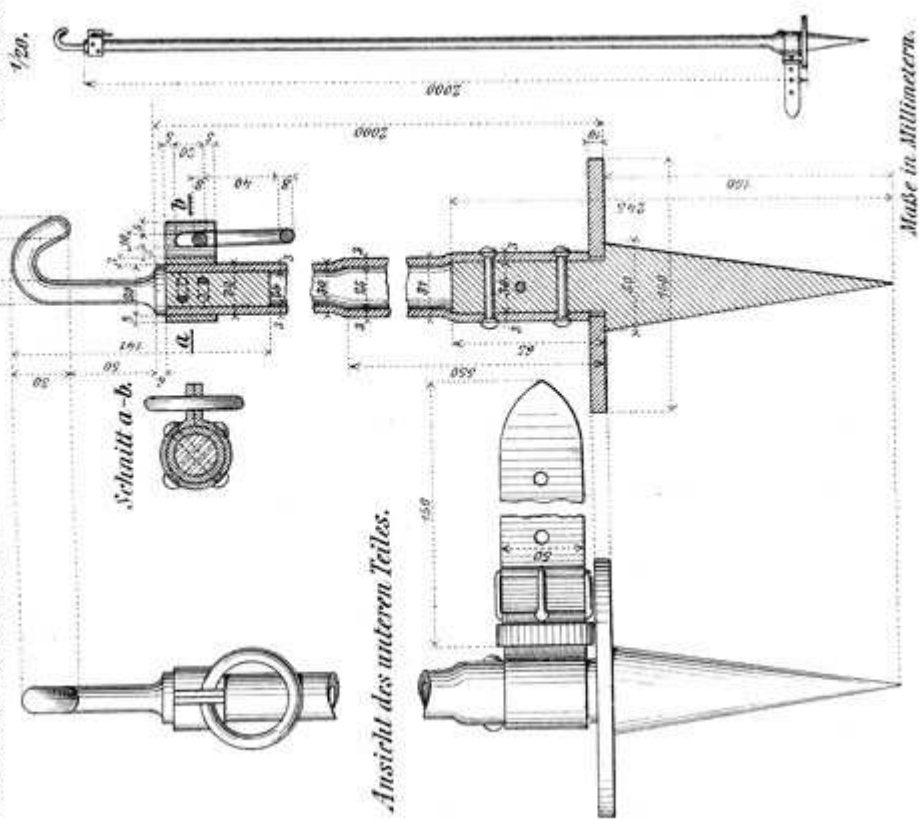
Fig. 2.
Totalansicht.
1/20.



Maße in Millimetern.

Seitenständer.

Fig. 6. Totalansicht.
1/20.



Masse in Millimetern.

Verbindungsrohre.

Fig. 5. Totalansicht.
1/20.

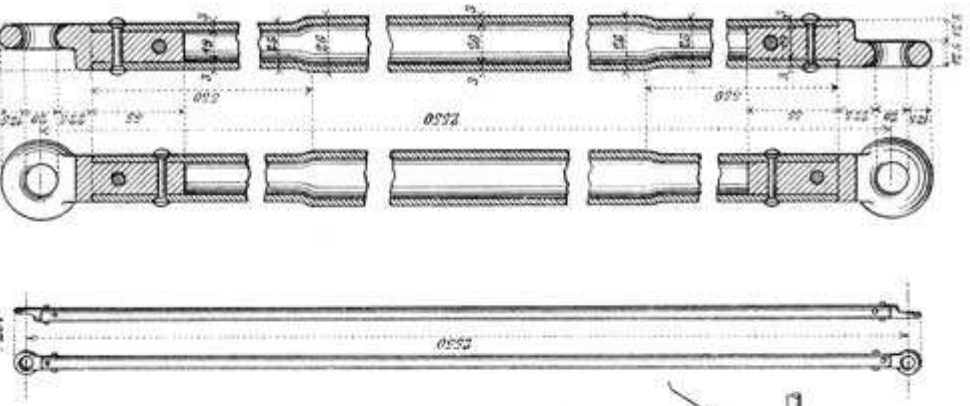


Fig. 5. Vertikalschnitt mit Details. 1/4.

Vordere Ansicht des oberen Teiles.

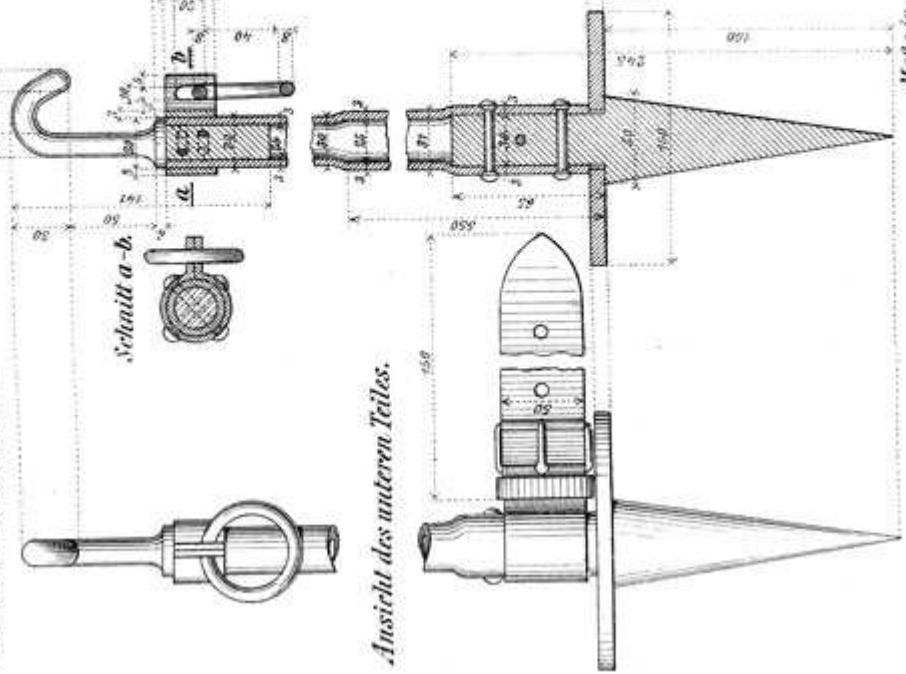


Fig. 1. Fußkreuz.
(Schnitt e-f mit Draufsicht.)
1/6.

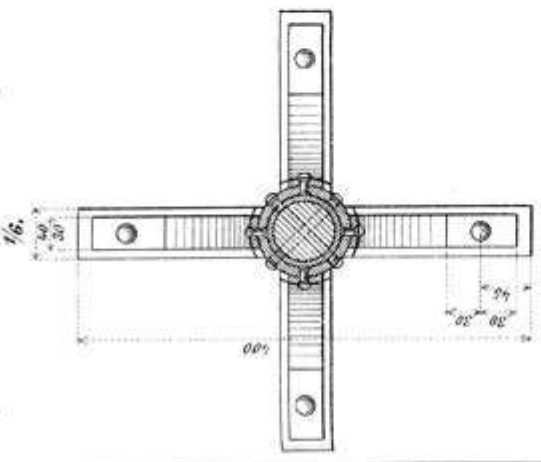


Fig. 2. Anbringung der Verbindungsrohre.
1/20.



Trassierschuur.

Fig. 1. Ausgespannt. $\frac{1}{3}$.

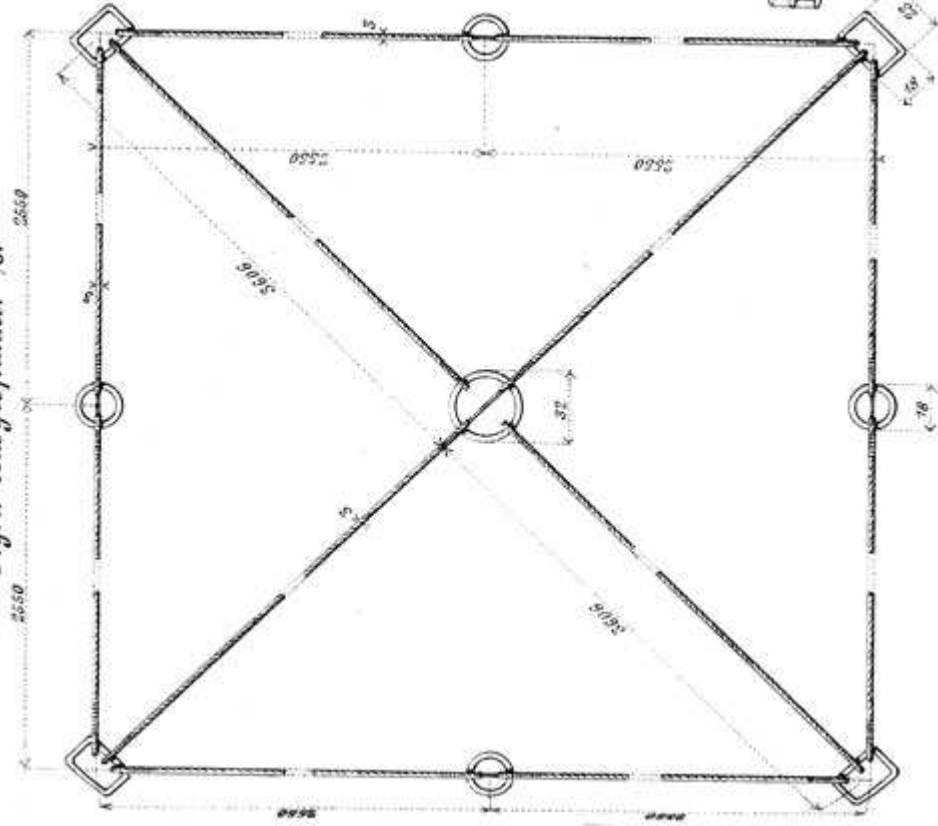


Fig. 2. Gesamtansicht. $\frac{1}{3}$.

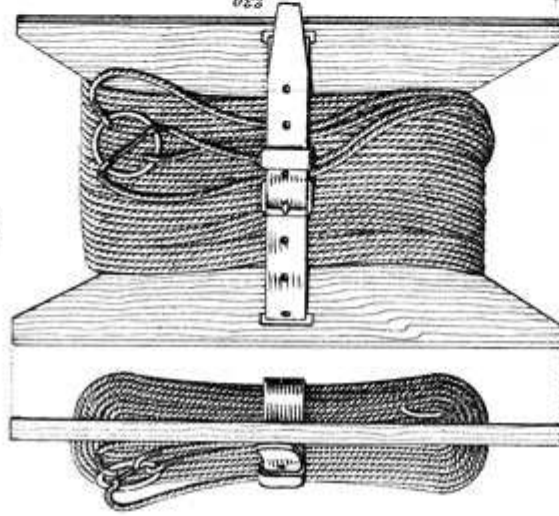


Fig. 3. Brett mit Seitenansicht. $\frac{1}{3}$.

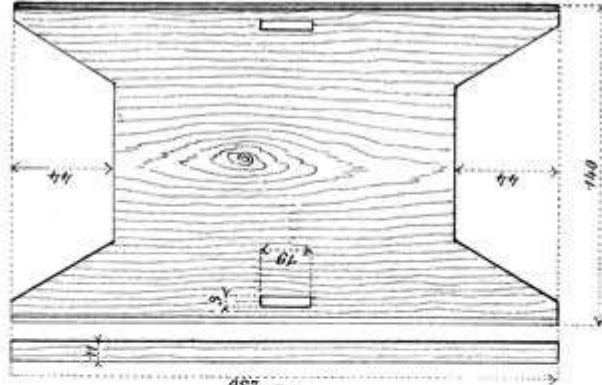
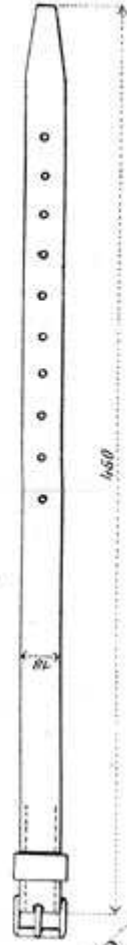


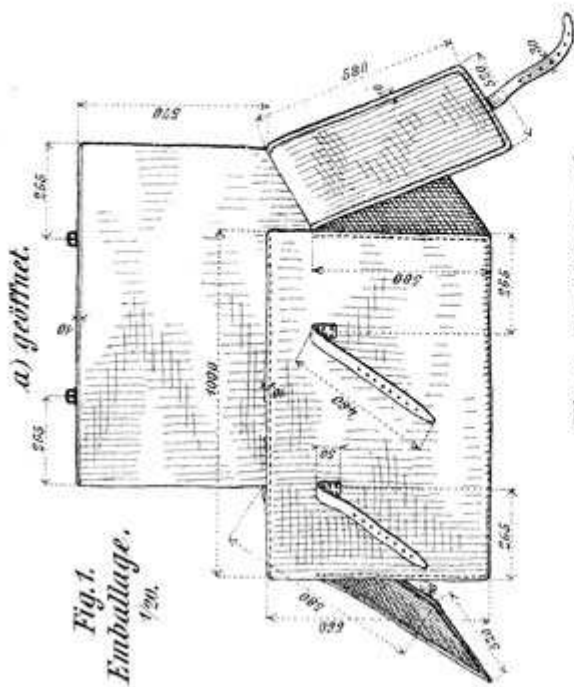
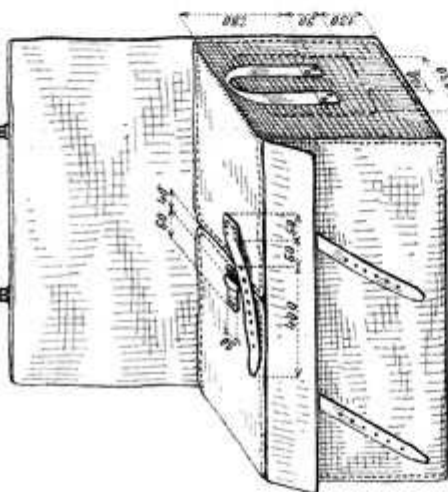
Fig. 4. Riemen. $\frac{1}{3}$.



Maße in Millimetern.

Packgefäße für die Zellbestandteile.

b) Ansicht mit zugeschlagenen Lappen der schmalen Seitenteile.



a) geöffnet.

Fig. 1.
Emballage.
1/20.

c) Ansicht mit zugeschlagenen Lappen der schmalen und langen Seiten.

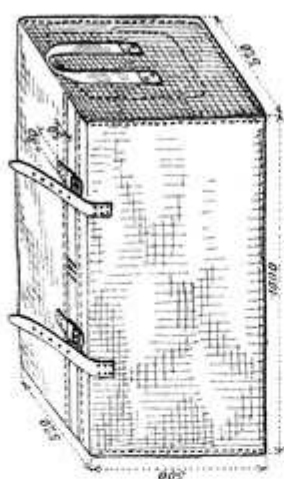


Fig. 4.
Gewehrhafen. 1/2.

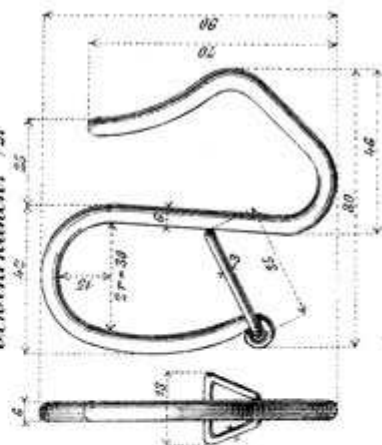


Fig. 3.
Aufhängehaken. 1/2.

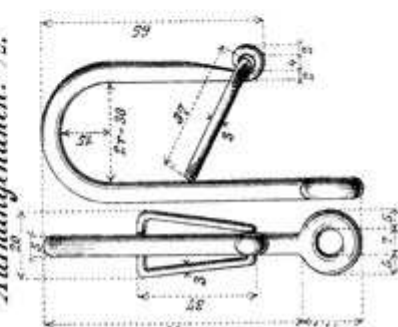
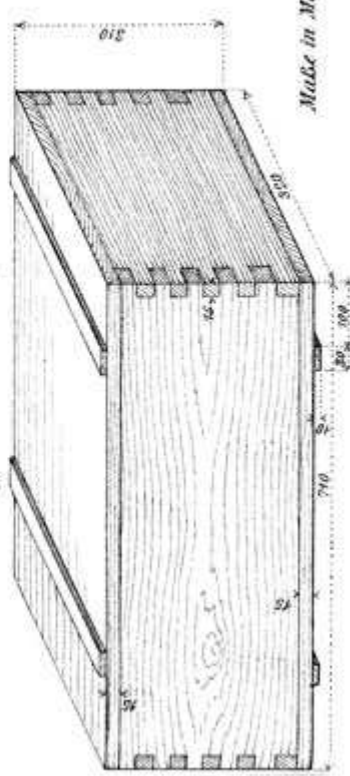
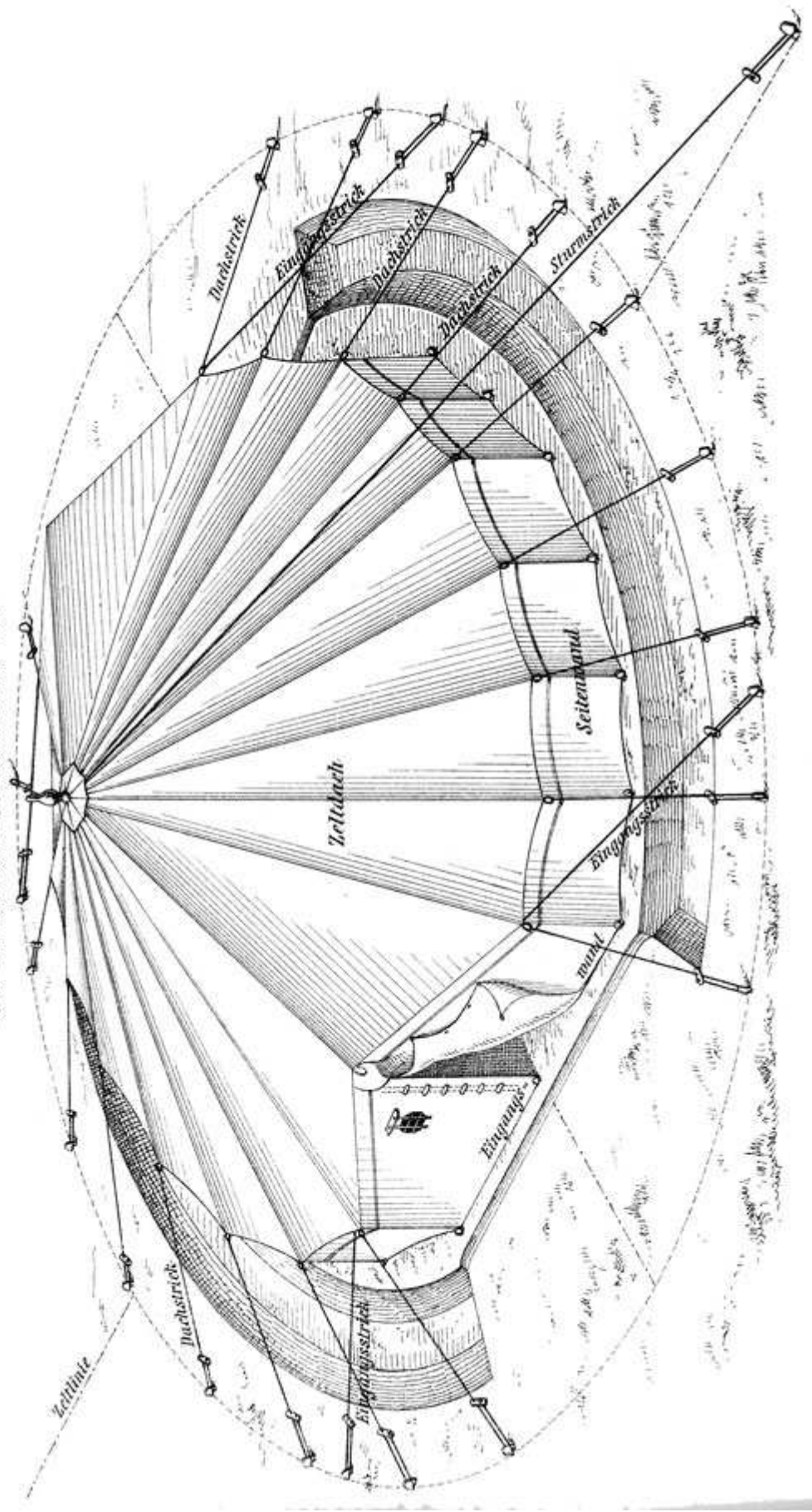


Fig. 2. Packkiste. 1/40.



Maße in Millimetern.

Zelt für 30 Mann (älteres Muster). 1/50.



Gerippe eines Zeltes für 30 Mann (älteres Muster).

1/50.

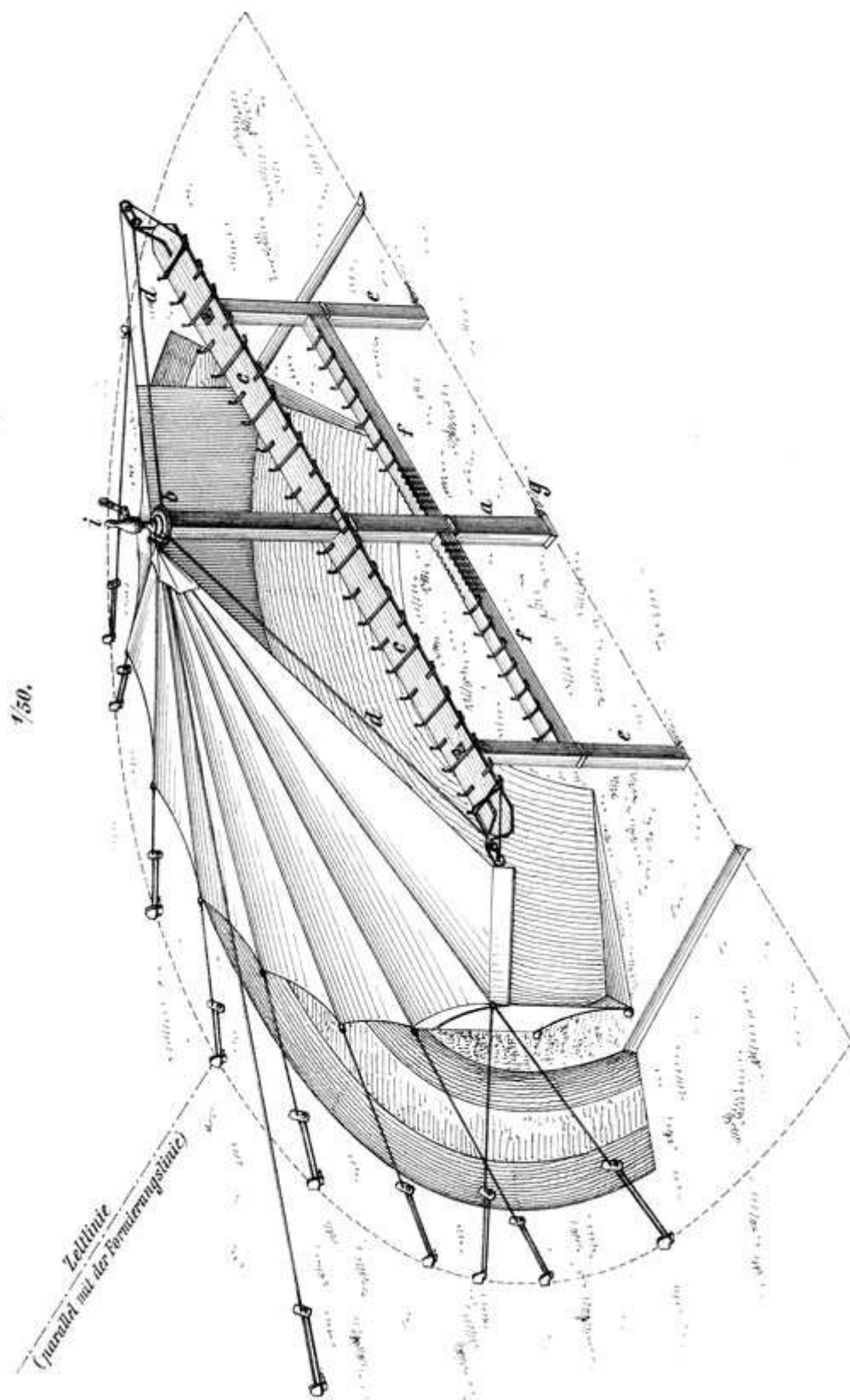


Fig. 1. Zellständer. 1/20.

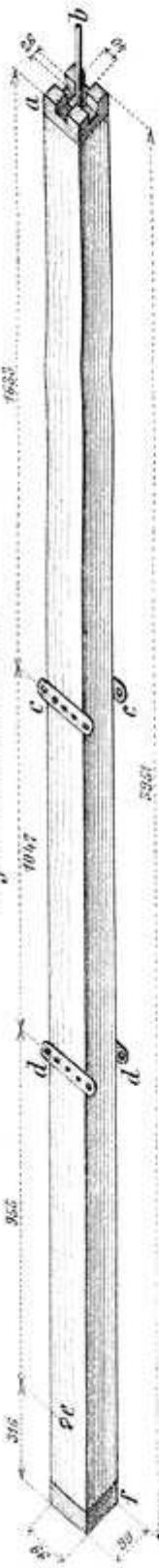


Fig. 2. Zellständerschuh. 1/10.

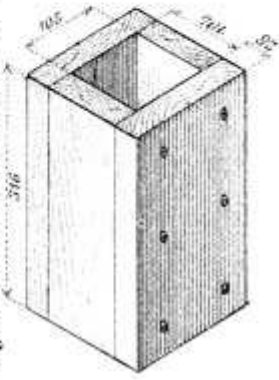


Fig. 3. Backscheibe. 1/10.

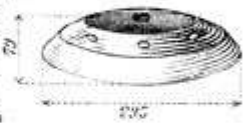


Fig. 3. 1/10.



Fig. 6. Brodbretterstütze. 1/20.

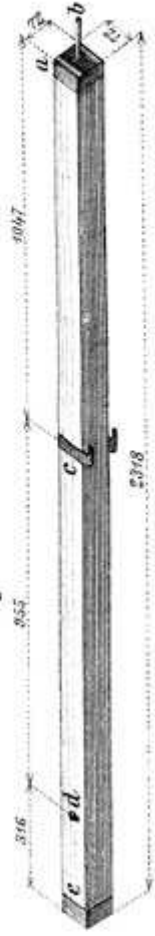


Fig. 4. Brotbrett. 1/20.

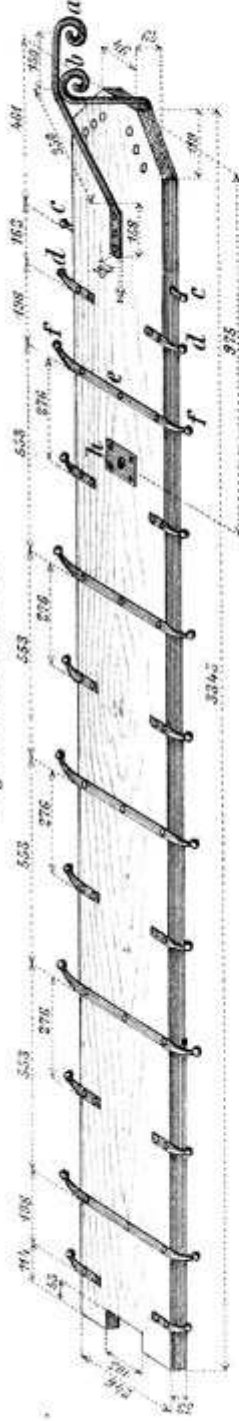
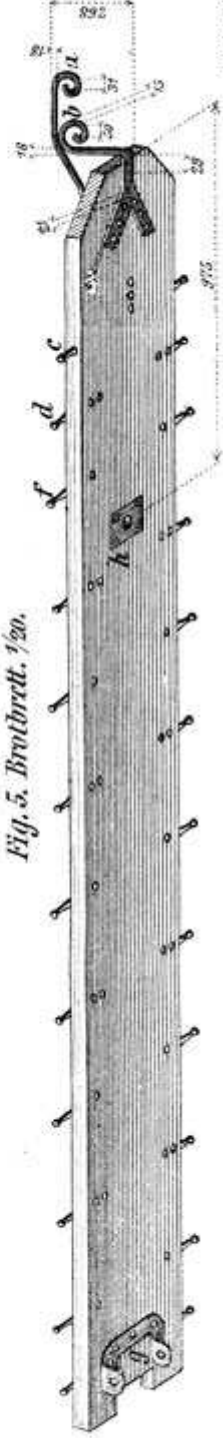


Fig. 5. Brotbrett. 1/20.



Made in Millimetern.



Fig. 1. Birnagel.

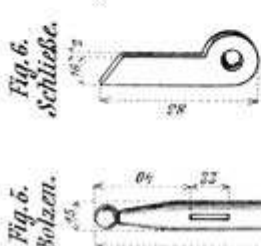


Fig. 6. Bolzen.



Fig. 6. Schliesse.



Fig. 14. Knopfknagel.



Fig. 2. Hängnagel.



Fig. 7. Riemchen zum Bolzen.



Fig. 10. Zapfen.



Fig. 11. Schliesse.



Fig. 12. Riemchen zum Zapfen.



Fig. 17. Doppelhängnagel.



Fig. 16. Kopfband.

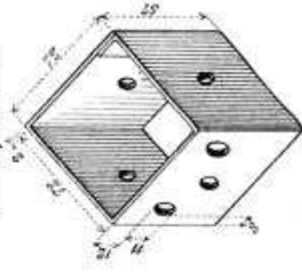


Fig. 15. Grundring.



Fig. 3. Kopfband.

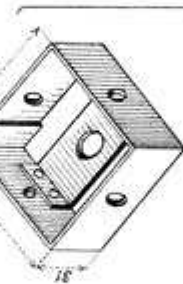


Fig. 19. Kopfband.



Fig. 18. Kopfband.

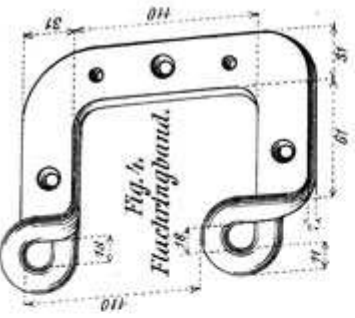


Fig. 4. Flachringband.



Fig. 13. Band mit 2 Haken.



Fig. 21. Bolzen.



Fig. 18. Stärk. Doppelhängnagel.



Fig. 20. Scharnierband. Fig. 22. Schliesse.

Masse in Millimetern.

Innere Ansicht eines halben Daches mit umgeschlagenen Enden.

